

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Wochenschrift „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltungs-Verordng. für 1894 unter Nr. 4919

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgeleitete Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Nachmittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 6. April 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie.

Mit voller Befriedigung darf die österreichische und die ihr so warm befreundete deutsche Sozialdemokratie auf den Verlauf des in Wien abgehaltenen Parteitages der österreichischen Sozialdemokratie zurücksehen.

Während die Bourgeoisie Oesterreichs in eine Anzahl Parteien, Klüften und Koterien zerfällt und die Nationalitäten innerhalb der Bourgeoisie dieses völkerreichen Staates trotz der nun geschlossenen Koalition gegen die Arbeiterklasse einander unausgesetzt beargwöhnen, beweist der eben abgehaltene Parteitag, daß das Proletariat Oesterreichs einig ist, daß Czechen, Polen, Italiener und Südslaven im brüderlichsten Vereine dem gemeinsamen Ziele, der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei zustreben. Nirgends besser als auf den österreichischen Parteitagen zeigt sich, daß die internationale Vereinigung der Arbeiter keine Phrase, sondern ein gewichtiges Kampfmittel, ja die Voraussetzung jedes großen Erfolges im Befreiungskampfe des Proletariats ist.

Wer es weiß, daß die österreichische Sozialdemokratie erst seit dem Hainfelder Parteitage vom Jahre 1889 wieder als kämpfendes Glied innerhalb der Bruderparteien anzuerkennen ist, und daß sie erst seit Jahresfrist über eine Organisation verfügt, der muß die Sachlichkeit der Verhandlungen und die Entschlossenheit, Energie und Klugheit, welche in denselben zu Tage trat, bewundern. Daß große Worte es allein nicht thun, daß alle Verhältnisse innerhalb der Partei sowie die Macht der Gegner genau erwogen werden müssen, wenn Beschlüsse gefaßt werden, die bindend sein sollen für die österreichische Arbeiterklasse, das haben unsere österreichischen Brüder wohl erkannt. Deshalb der Born der ganzen bürgerlichen Presse innerhalb und außerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle! Lieber wäre es freilich der Bourgeoisie gewesen, der Parteitag hätte überschwängliche Kraftphrasen gemacht, hinter denen nicht die Macht der Ausführung steht, als daß er vorsichtig seine Beschlüsse abgemogel hat, aber die Macht besitzt, diese auch ganz auszuführen.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf den Teil der Tagesordnung, der die frühzeitige Einberufung des Parteitages veranlaßt hat, auf die Erörterung über das allgemeine Wahlrecht und den Generalstreik. Erst in 20 Sitzungstagen wurde diese Frage erörtert. Hier zeigte sich deutlich, so schreibt dem „Sozialdemokrat“ ein Teilnehmer am Kongresse, welche großartige Fortschritte die organisierte Sozialdemokratie in Oesterreich in den letzten Jahren zu verzeichnen hat. Unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse in Oesterreich giebt

es auf dem weiten Gebiete der proletarischen Bewegung kaum eine Frage, welche zu leidenschaftlicher Erörterung und Beteiligung geeigneter ist als der „Generalstreik“. Ohne politische Macht, willenlos der Ausbeutung preisgegeben, muß das österreichische Proletariat zähneknirschend die Verhöhnung von Recht und Gesetz erdulden, welche die von der heutigen Bourgeoisie kommandirte Behörde Tag für Tag verübt.

Im Parlament auf die zwar gern und thatkräftig geäußert aber nicht ausreichende Hilfe weniger Freunde angewiesen, fehlt der österreichischen Arbeiterklasse jede Möglichkeit, ihre Forderungen an dieser Stelle nachdrücklich zu vertreten, und so ist es begreiflich, wenn die Sozialdemokratie in Oesterreich in der Arbeitsverweigerung ein Mittel für die Erzwingung politischer Rechte erblickt.

Die hundert und drei Redner — schon an dieser Ziffer allein vermag man die eminente Wichtigkeit dieser Frage zu erkennen —, welche zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort nahmen, haben übereinstimmend mit zielbewußter Entschlossenheit dargelegt, daß das österreichische Proletariat gewillt ist, ohne die gewerkschaftliche Thätigkeit der Arbeiterklasse auch nur im Geringsten zu beeinträchtigen, fortan seine ganze Kraft der Eroberung der politischen Macht zu widmen und zu diesem Zweck alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen. Als äußerstes und letztes Mittel ist der General- oder Massenstreik in Aussicht genommen. Wenn das österreichische Proletariat dieses Mittel anzuwenden entschlossen ist, so verkennt unsere Bruderpartei durchaus nicht die Schwierigkeit der Ausführung und die folgenschwere Verantwortlichkeit für die Anordnung des Generalstreiks.

Auch hiervon legten die Redner der Delegierten auf dem Parteitag deutlich Zeugnis ab und aus den eifrigsten Darlegungen hob sich der unerschütterliche Wille heraus, nicht unüberlegt und leichtsinnig in den Generalstreik zu treten, sondern in thatkräftiger Organisation das Proletariat vorzubereiten und, allen Eventualitäten gegenüber gewappnet, im geeigneten Moment den aufgezwungenen Kampf zu beginnen.

Die sehr begriffliche Anschauung, den politischen Kampf und die politische Organisation in zweite Linie, hinter den Kampf um wirtschaftliche Forderungen zu stellen, kam auf dem Parteitage, insoweit sie in Oesterreich besteht, voll zum Ausdruck, aber sie mußte der tieferen Erkenntnis weichen, daß wer für politische Rechte kämpft, damit auch die Verbindung zur jede ökonomische Forderung erst recht schafft. So, und nur so ist der einstimmige Beschluß in Sachen des Kampfes ums Wahlrecht anzufassen.

Die österreichische Sozialdemokratie hat mit ihren Beschlüssen bewiesen, daß sie die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechtes als politisches Kampfmittel und Propagandamittel voll zu würdigen versteht, und daß sie gewillt ist, ihre

ganzen Kräfte für die Erringung des allgemeinen Wahlrechtes einzusetzen.

Theilen wir auch nicht vollkommen die auf dem Parteitage geäußerten Ansichten über den Generalstreik, so dürfen wir doch getrost der Klugheit und Energie der österreichischen Bruderpartei die Entscheidung überlassen, wie und wann sie von diesem Kampfmittel Gebrauch zu machen für gut finden wird. Deshalb können wir es unterlassen, auf diese Frage heute näher einzugehen, umso mehr, als sich noch Anlaß bieten wird, die Frage des Generalstreiks rein sachlich und unabhängig von den Vorgängen in Oesterreich zu besprechen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung zu besprechen, können wir uns erparen, da sie für die deutschen Genossen von geringerem Interesse waren; es sei bloß hervorgehoben, daß die Organisation verbessert wurde, die Verbindung mit den czechischen Genossen und der Bergarbeiter noch enger wurde.

Kein Nichton störte die Verhandlungen, allgemein war das Gefühl, daß die österreichische Sozialdemokratie zu einer Macht geworden ist, der die auf ihrem letzten Parteitage gestellten Forderungen bald bewilligt werden müssen.

So kann die Sozialdemokratie aller Länder und die Deutschlands in erster Linie ihrer Freude über den Verlauf des Parteitages Ausdruck geben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. April.

Aus dem Reichstage. Den Eindruck, daß die Ferienruhe die parlamentarische Arbeitslust vermehrt habe, machte der heute wieder zusammengetretene Reichstag sicher nicht. Statt um 2 Uhr, wie auf der Tagesordnung angesetzt war, konnte der Präsident von Dehnow erst kurz vor 3 Uhr zur Eröffnung der Verhandlungen schreiten, weil erst um diese Zeit sich ein paar Duzend Abgeordnete eingefunden hatten.

Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle die Interpellation Osann-Wöllner betr. den Fortbildungs-Unterricht an Sonntagen.

Durch die letzte Novelle zur Gewerbe-Ordnung wird bestimmt, daß mit dem 1. Oktober d. Js. dieser Unterricht an Sonntagen aufzuhören hat, resp. auf eine Zeit verlegt werden muß, in die der regelmäßige Sonntags-Gottesdienst nicht fällt.

Diese Bestimmung hat nun zur Folge, daß, da die Kirche zu einer Verlegung der Gottesdienst-Stunden nicht zu haben ist, Lehrern und Schülern aber doch nicht zugemuthet werden kann, den Unterricht in den Sonntags-Nachmittagsstunden vorzunehmen, der Fortbildungsunterricht an Sonntagen überhaupt fortzufallen wird.

„Verzeihe mir, Großvater!“ sprach die liebe Ester, und legte die Hände bereuend auf die Brust, „aber gestehe, daß wir dahin leben, wie die trauernde Witwe am sumptigen Tische. Ihr Männer geht aus in die Welt, seht Länder und Menschen, und gewinnt mühsam dem geizigen Gohim Euer Leben ab. Diese Art zu sein hat manche Freiheit, manche Lust. Wir aber, wir vertrauen unsere Tage daheim. Versorgt auch Eure Güte uns mit den Lederbissen die uns behagen, mit der Bequemlichkeit, die unsere Lust ist, mit dem köstlichen Buh, der uns so sehr gefällt. . . was hilft uns dieses alles? Von der harten Fessel eingeklemmt, müssen wir all die Herrlichkeit gemessen verschlingen, wie ein Dieb seinen Raub. Vor der gaffenden Welt erscheinen wir nicht, oder im unscheinbaren Gewande, in erlogener Dürftigkeit. Die gefällige Freude ist ausgeschlossen aus unserem Hause. Hinter Schloß und Riegel gefällt uns nicht der Prunk, nicht die leckere Tafel, nicht das weiche Lager, von dem wir uns kaum erheben.“

„Verblendete!“ eiferte Gohai: „In Fesseln liegst Du, aber in denen der verdammlichen Eitelkeit, die über dem Spiegel das Geseh vergißt. Gefallsüchtige! Nicht auf den unzüchtigen Tänzen der Ungläubigen, nicht bei ihren heidnischen Feiertlichkeiten und unsittlichen Schmausereien sollst Du glänzen. Gesalle Deinem Vater, gefalle Deinem Manne! Die übrige Welt kenne Dich nicht.“

Burpurfarbe überzog Esthers Gesicht. Verlegen lächelte sie, schlug dann die großen schwarzen Augen, um Veröhnung stehend, zu dem Alten auf, und reichte ihm die Hand. „Dir und dem Vater will ich ja auch nur gefallen.“ sprach sie bittend: „und einst dem Manne, den mir David erwählen wird. — Wo bleibt aber der Vater? Die Sanduhr zeigt bereits die siebente Stunde. Es wird ihm doch kein Leid zugestoßen sein?“

„Dem wahre der Fürst Israel!“ erwiderte Gohai mit gläubigem Vertrauen. — „Gewiß ist mein Sohn zurückgehalten worden von den Freunden, oder es hat ihn der

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

„Die Möglichkeit, zu vergessen solche Greuel, wie ich sie erlebt“, sprach Jochai, mit gepreßter Stimme seine Erzählung endend, — „liegt außer der Gewalt des Menschen. Der fromme Rabbi Simeon, mein weiser Lehrer, dem das Paradies sei, sprach zu mir auf seinem Sterbelager, wo er noch in Frieden dahinsuhr: Junger Bube; wir leben noch anjeho in goldener Gefangenschaft. Wir haben einen Herrn, einen harten Herrn, aber er ist gerecht und gönnt uns den Schatten seiner Gesetzpalmen. Aber, es wird kommen eine Zeit — wohl mir, daß ich sie nicht mehr sehe, — eine Zeit der höchsten Trübsal und Prüfung. Wehe wird gerufen werden über Israel! Machtet aber nicht, daß die Gerechten im Paradiese über Euch Wehe schreien. Haltet fest an den Büchern Eurer Väter, an dem Gesez, das unmittelbar gekommen ist von dem, den ich nicht ausspreche, und habt Ihr gelostet die bittere Frucht der Zeit, so müsset den Wermuth ihres Gedächtnisses dann und wann in die Speise Eurer Kinder und Enkel, daß sie nicht ablassen zu stehen zu dem Allmächtigen, dessen Herrlichkeit unmittelbar unsere Erde berührt, damit er endlich seine Verheißung erfülle, und uns den Messias sende, den Ersuchten! — Ach, sie ist erfüllt worden, des frommen Rabbi's Prophezeiung. . . wir haben sie gelostet, die bittere Frucht der Zeiten, die da sind, aber noch immer zögern die Jahre, die da kommen sollen im Gefolge des Messias!“

„O, sage doch lieber Großvater“, fragte Esther neugierig: „werden sie denn wirklich so schön sein, die Tage, über die der Verheißene als König gebietet?“

„Herrlich, meine Tochter!“ erwiderte der Greis mit leuchtenden Augen: „herrlich, über alle Beschreibung. Wir werden wieder sein wie der Sand am Meere, herrschend über alle Völker der Erde. Das Leben wird verfliehen in unvergänglichem Laub- und Friedenshütten! Das neuerbaute Jerusalem wird sein die Stadt der Welt, und in seinem Tempel werden alle, die vom Weibe geboren sind, dienen und opfern. An Leppigkeit werden die Saaten ins Unendliche gedeihen, das Korn zu riesenhohen Garben erwachsen, die Weinstöcke ungeheure Trauben erzeugen, die Flüsse Milch und Honig stürzen. Selbst die Gestirne werden sich des herrlichen Zeitalters freuen, der Sonne dreihundertfältiger Strahl den Himmel in Paradiesesglut tauchen, des Mondes Schein die Nacht zum schönsten Maientag verkünden!“

„Welch reizende Zukunft!“ rief Esther hingerissen: „Warum ist sie nicht schon zur Gegenwart geworden?“

„Noch zürnt der Gebenedeite!“ versetzte Jochai mit zerknirschter Beugung des Hauptes: „noch hört er nicht die Stimmen seiner Kinder, die zu ihm schreien aus der Tiefe. Noch hält der Vater des Bösen, der Fürst der Wildniß, der grausame Sammael das Ohr des Herrn verstopft, weil er nicht will, daß unsere Gebeine ruhen im Schooße des gelobten Landes. Aber endlich wird der Schrei unserer Noth dennoch zu dem lieblichen Gabriel dringen, dem Boten der Barmherzigkeit, und jede neue Morgenröthe laun uns den Verheißenen senden, — mit ihm unsere Rettung.“

„Räme sie doch morgen schon!“ seufzte Esther. „Ich verliere alle Lust zum Leben, und mir ist gar oft der sündhafte Gedanke gekommen, es wäre doch am Ende besser, eine Christin zu sein auf Erden, als . . .“

„Rede nicht aus!“ fuhr Jochai auf. „Der Herr nehme den Gräuel von Dir, den Du gedacht! Warum hegst Du so thöricht Verlangen, das Dich in das Feuer der Gehenna bringen könnte?“

Unsere Fraktion hat seiner Zeit beantragt, daß der gewerbliche Fortbildungsschul-Unterricht obligatorisch gemacht und auf die Wochentage verlegt werden sollte. Natürlich wurde dieser Antrag, da er die Ausbeuterinteressen geschädigt hätte, abgelehnt. Den Sonntag will aber nun die Kirche nicht frei geben, so stehen wir vor der Eventualität, daß, wenn kein Ausweg gefunden — und weder Unternehmer noch Kircheninteressen verletzt werden sollen —, der Fortbildungsschulunterricht, so weit besonders Zeichen und Vorkursen in Betracht kommen, ganz fortzufallen müßte.

Um diesen Ausgang zu verhindern, kündigte der Minister v. Bötticher an, daß die Regierung ein Nothgesetz einbringen werde, durch das der bisherige Zustand auf weitere drei Jahre verlängert werden soll.

Die Diskussion, welche wider Erwarten die ganze Sitzung ausfüllte, brachte wenig neue Gesichtspunkte. Von unserer Seite griff der Abgeordnete Wurm in die Debatte ein, um den alten Standpunkt der Partei, obligatorischen Unterricht während der Arbeitsstunden, zu präzisieren. Außerdem sprach sich Wurm gegen die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Gnadenfrist von drei Jahren aus.

Es soll klare Bahn geschaffen werden, damit sich endlich entscheide, ob die kirchlichen und engherzigen Unternehmerinteressen in Deutschland stärker sind, als das Streben nach Erweiterung der Kenntnisse und der Bildung.

Der Bundesrath. In der heute stattgehabten Sitzung des Bundesraths wurde der Antrag Preußens betr. einen Nachtrag zu dem Antrage auf Abänderung der Gewerbeordnung den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Die Resolutionen des Reichstages bei Verathung des Reichshaushalts-Etats für 1894/95, betreffend a) die Ausgestaltung der Dienstgebäude und die Festsetzung der Raumausdehnung für Dienstwohnungen, b) die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen, den Erlaß eines Reichsgesetzes über die Reisekosten der Reichsbeamten, sowie der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, c) die Fürsorge für die Hinterbliebenen der infolge der bei Friedensübungen erlittenen Beschädigungen verstorbenen Militärpersonen, e) die Gehaltsverhältnisse der Reichsbeamten solcher Beamtenklassen, für welche im Etat 1894/95 die Einführung des System der Dienstaltersstufen vorgesehn ist, f) die Entschädigung der Jurisisten aus dem Kriege von 1870/71 in Fällen der Nichtanrechnung eines zweiten Kriegsjahres, g) die Durchführung des Systems der Dienstalterszulagen für die mittleren und unteren Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, h) die Beförderung von Postpaketen an Sonn- und Feiertagen, i) die Verbesserung der dienstlichen Stellung der Post- und Telegraphenassistenten und Postverwalter, k) die Herstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Potsdam wurden dem Reichsanwalt überwiehen. Die Auswahlanträge über Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif wurden von der Tagesordnung abgelehnt.

Das bayerische Landtagsmandat der sozialdemokratischen Abgeordneten für Nürnberg ist von dem Plenum der Kammer heute, dem Kommissionsantrag entsprechend, für gültig erklärt worden.

Zum Bismarckarmmel. Auch in der heftigen Universitäts- und Provinzialhauptstadt Gießen haben am 1. April ein paar amfahante Künze und Gurrabpatrioten, darunter zwei Professoren, zwei Landgerichtsräthe, zwei Rechtsanwälte, eine Bismarckkomödie zum Besten gegeben und sich die Kehlen heißer geschrien. Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß hierbei der berühmte großherzoglich heftige Hofrath und große Freund der bistorischen Wahrheit, Herr Professor Dr. Duden, in seiner Festrede die „Entstehungsgeschichte der Emser Depesche“ schilderte. Das war wenig taktvoll. Denn die Fälschung — pardon: die „Redaktion“ — der Emser Depesche ist von den zahllosen himmelschreienden Verbrechern des Junkers Bismarck zweifellos das allergroßte. Deshalb hätte Herr Duden diese Todsünde des ehemaligen hochpoltern'schen Hausmeiers sühlich unerwähnt lassen dürfen — in Befolgung des schönen Grundsatzes, daß man jedermann, auch von einem politischen Brandstifter, nur gutes reden soll.

Die Matrifularbeiträge für 1894/95 vertheilen sich folgendermaßen: Preußen 294 159 022 M., Bayern

50 832 892 M., Sachsen 27 773 092 M., Württemberg 18 217 188 M., Baden 14 081 208 M., Hessen 7 761 217 M., Mecklenburg-Schwerin 4 520 473 M., Sachsen-Weimar 2 548 843 M., Mecklenburg-Strelitz 765 819 M., Oldenburg 2 774 558 M., Braunschweig 3 156 084 M., Sachsen-Meiningen 1 749 552 M., Sachsen-Altenburg 1 335 543 M., Sachsen-Roburg und Gotha 1 614 181 M., Anhalt 2 125 801 M., Schwarzburg-Sondershausen 590 209 M., Schwarzburg-Rudolstadt 671 131 M., Waldeck 447 723 M., Neuchälterer Linie 490 522 M., Neuchälterer Linie 936 499 M., Schaumburg-Lippe 806 113 M., Lippe 1 004 364 M., Lüneburg 597 851 M., Bremen 1 410 429 M., Hamburg 4 866 159 M., Elsaß-Lothringen 13 660 949 M., in Summa 397 497 420 M.

Die Zweite heftigste Kammer erklärte die Wahl des Genossen Orbig für Gießen (Land) für ungültig. Wenn Genosse Orbig wiedergewählt sein wird, werden die blinden Hesse ob ihrer Großthat wenig erfreut sein.

Zur Unterdrückung der „Elsaß-Lothringischen Volks-Zeitung“. Die „Post“ schreibt:

Die in der sozialdemokratischen Presse aufgestellte Behauptung, es sei das kaiserliche Verbot der „Elsaß-Lothringischen Volks-Zeitung“ durch eine Ordre des Reichsanwaltes veranlaßt worden, ist, wie wir erfahren, ebenso unbegründet, wie die weiterhin ausgesprochene Unterstellung, die Regierung habe den elsässischen Abgeordneten versprochen, den Diktatur-Paragraphen nur gegen sozialdemokratische Blätter anzuwenden.

Wir drücken dieses Dementi ab, ohne damit zuzugestehen, daß unsere Mittheilung widerlegt ist. Es steht nun Information gegen Information.

Aus Mülhausen wird uns geschrieben: „In der Nr. 70 des „Vorwärts“ gebrachten Auffassung der Maßregeln der Behörden gegen die elsässische Sozialdemokratie hat sich insofern ein kleiner Irrthum eingeschlichen, als der unterm 6. Februar 1891 verzeichnete „aufreißerische“ Ruf nicht wie angegeben *vive la franco lautele*, sondern *vive la république*.“

Aus einer Rede am Grabe Kossuth's. Großes Aufsehen erregten die Worte, welche der radikale Abgeordnete Otto Hermann am Grabe Kossuth's sprach.

Aus Deinem Grabe spricht nicht die Palme der Versöhnung. Dein Volk erwartete den Palmzweig aus Deiner Hand vergebens. Vergeblich war die Nachgiebigkeit der Nation, welche den Schlier der Versöhnung über die Gräber der Freiheitskämpfer und der Märtyrer warf. Die Erwiderung blieb aus, darum besteht Dein Wort fort: Wenn man mich betrügt, werde ich auferstehen. Du sahest in dem Schooße der Zukunft die Zusammenstöße, welche kommen müssen. Wägen sie den Himalaya auf Dein Grab wälzen, Du wirst auferstehen, und dann zieht das Volk mit Deinem Namen in den Kampf für die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes.“

Ein Gedenktag. Heute vor hundert Jahren — am 5. April 1794 — endeten Danton und Camille Desmoulins mit einem großen Theil ihrer Freunde in Paris auf dem Schafot — Opfer der Kurzsichtigkeit und Eifersucht des beschränkten Revolutionsdogmatikers Robespierre, der die Führer der „Cordeliers“ als schuldig des „Moderantismus“ d. h. zu großer Mäßigung löpfen ließ, nachdem er vierzehn Tage vorher die Hebertisten wegen des Gegenheiß, als zu revolutionär hatte hinarichten lassen. Er allein konnte die „richtige Mittelstraße“ und ging sie so richtig, daß er, ehe 5 Monate verstrichen waren, selber auf Blutgerüst geschleppt ward.

Leider hatte Robespierre Zeit gehabt, die Revolution zwar nicht zu Grunde zu richten — das konnte er nicht und konnte niemand — aber das Menschenmögliche zu thun, daß sie zu Grunde gerichtet ward.

In seinem Unschickbarkeitsdünkel und seiner hornirten Rechthaberei hatte er die Republik ihrer besten Kräfte beraubt, und der 9. Thermidor, der ihm den Tod brachte, fand die Republik schußlos und überlieferte sie ihren Feinden.

Das muß das Schicksal jeder Bewegung sein, die sich — wenn auch nur für einige Zeit — von einer einzelnen Person abhängig macht.

Die Andrieux'sche Bombenrellame hat wieder einen Erfolg aufzuweisen. In Paris ist abermals eine Bombe geplatzt, und das Hauptopfer — zum Glück nicht ernstlich beschädigt — ist ein sozialistischer Schriftsteller, der stets sehr warm für die Anarchisten eingetreten. Man kann dar-

aus auf den Verstand der Attentäter und die Herkunft ihrer geistigen und sonstigen Waffen schließen.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der angebliche Urheber des 1892er Bombenattentats im Café Berry zu Paris — „um Ravachol zu rächen“ — ein gewisser Meunier, von der Londoner Polizei gefangen worden ist. Ob dies der Pariser Polizei, die ihn anderthalb Jahre lang in Paris frei herumspazieren ließ, sehr angenehm sein wird, dürfte zu bezweifeln sein.

Freie Universität in Brüssel. Das Verhalten des Brüsseler Universitätskollegiums gegenüber Elisee Reclus und die widrigen Erscheinungen, welche hierbei zu Tage traten, haben eine Reihe radikaler Bürger bewogen, sich zu einem Komitee zusammen zu thun, um die Gründung einer freien höheren Unterrichtsanstalt in Brüssel an die Hand zu nehmen. Im Organisations- und Charakter der bestehenden Universitäten wird das neu zu errichtende Institut im Geiste einer höheren, freieren und zugleich edleren Lebensauffassung geleitet werden. Es soll bei dem Unterricht der einzelnen Disziplinen eine mehr ideale Behandlung maßgebend sein und werden dieselben namentlich in Rücksicht auf die großen sozialen Pflichten und Erscheinungen unserer Zeit gelehrt werden. Man erstrebt in Wirklichkeit eine soziologische Hochschule. Die jungen Studierenden sollen nicht nur zu ihrem Berufe, sie sollen auch als Menschen und Charaktere herangebildet werden. An Alle, die von gleichen Gedanken besetzt sind, richtet das Komitee seinen Ruf zu thätigster Unterstützung. Es ist bereits dafür gesorgt, daß im kommenden Oktober eine rechtswissenschaftliche und eine philosophisch-literarische Fakultät eröffnet werden kann.

Espanisch-Sizilien. Auch Spanien hat sein Sizilien — auch ein Paradies von Natur, aber durch schmachtvolle Wirtschaft der weltlichen und geistlichen Gewalt zu einer Hölle gemacht: Andalusien. Das Volk in diesem Paradies verhungert — wie in Sizilien. Und wenn es in seiner Verzweiflung um Brot schrie oder nach einer Brotkruste griff — dann hieß es: Anarchismus. Jetzt geht das aber nicht mehr. Das Elend ist zu gewaltig, als daß es sich weglügen oder in eine dunkle Ecke hincindrängen ließe. Es schreit zum Himmel, und die Regierung hat es anerkennen müssen. Die Regierung hat den Nothstand anerkannt — wir sprechen von der spanischen Regierung! — sie hat den Nothstand anerkannt, und in ihrer Art Maßregeln getroffen. Die „Rössische Zeitung“ schreibt über die Zustände in Andalusien und die neuesten Maßregeln:

Madrid'sche Berichte bringen ergreifende Schilderungen des in Andalusien herrschenden Elends, die es unbegreiflich erscheinen lassen, daß die liberale Regierung so lange säumte, die vor Monaten verheerenden Nothstandsmaßnahmen anzuordnen. Die Berichte lassen erkennen, daß es im Laufe der letzten Wochen an verschiedenen Orten zu Verzweiflungsausbrüchen der verhungerten Massen gekommen ist, von denen die Welt dank der sorgfamen Telegraphenzensur nichts erfahren hat. Erst am Montag berichtete eine sehr wortfahre Madrid'sche Privatmeldung von Unruhen in Sanlucar, woselbst die Arbeitslosen die Bäckereien stürmten und plünderten. Sie sich jetzt herausstellt, war es schon am 8. März in Sanlucar zu Tumulten gekommen. Hausen Beschäftigungs- und Brotlofen durchzogen mit dem Rufe: „Wir wollen nicht Hungers sterben!“ die Straßen und verübten allerhand Gewaltthatigkeiten, bis die Stadtvertretung sich entschloß, durch einige Tage jedem Arbeitslosen 15 Centimes und 500 Gramm Brot zu verabreichen. Es war thatsächlich schon höchste Zeit, etwas für die Unglücklichen zu thun, unter denen der Hungertod bereits seine Opfer gefordert hatte; ein junges Mädchen war den Entbehrungen erlegen, sein Bruder am Hungertypus erkrankt, sein Vater vor Hunger ohnmächtig auf der Straße zusammengebrochen. Und diese Fälle waren leider nicht vereinzelt. In Trebujana kam die Ortsbehörde dem Ausbruch von Unruhen dadurch zuvor, daß sie die wohlhabenderen Gemeindegassen bestimmte, die Arbeitslosen aus ihren Mitteln zu erhalten, bis die Regierung Hilfe schaffen würde. In Barrios zogen die Arbeitslosen in Hausen vor das Stadthaus und verlangten Brot, indem sie nachwiesen, daß viele von ihnen und ihre Familien dem Hungertode gegenüberständen. In Jahara sorgte die Gemeindefolge eine Zeit lang für die Ernährung von 800 Arbeitslosen, aber schließlich waren ihre Mittel erschöpft und die Hilfe der Provinzialregierung in Cadix mußte angerufen werden. Die Nothstandsmaßnahmen, die nun endlich die Madrid'sche Regierung angeordnet hat, werden das Elend in Andalusien nur theilweise und vorübergehend lindern; so lange seine Grundursache,

Sabbath auf freiem Felde überrascht, und ein wahrer Gesehrend heiligt ihn durch Ruhe und ein friedlich Mahl, wo es auch sei.“

In dem Augenblicke pochte es gelinde an die Hausthüre. Der Schall verbreitete sich schnell durch den leeren Vorderbau in das festliche Gemach. Großvater und Enkelin hielten etwas zusammen. Die alte Christenmagd zündete die Traglampe an, und langte nach dem Schlüssel an der Wand. — „Bedächlig!“ rieferte ihr Jochai zu: „Ich gehe mit, um vom Fenster herab zu sehen, wer der Klopfende ist. Komme, alte Magd! Vorsicht ist von nöthen.“

Die Alte leuchtete dem Hausherrn vor, und Esther blieb allein zurück, sinnend den Kopf in die Hand gestützt. „Om!“ seufzte sie nach einer Weile: „der Großvater hat gut reden. Das Eis seiner hundert Jahre hat eine Rinde um ihn gelegt, daß er das Sehen und Wünschen der Jugend nicht begreift. Und dennoch, seinen Ermahnungen und Buhreden wird er mich nicht überzeugen. — Ich bin recht unglücklich!“ fuhr sie nach einer kleinen Stille fort: „unglücklicher als ich mir's vielleicht selbst träumen lasse... und, ach! — nur eines fehlt zu meinem Glücke! aber auch nur das unerringbar Einzig!“

Schweremüthig ließ sie das Haupt sinken. Da trat Jochai herein, hinter ihm sein Sohn David, ein Knäbchen an der Hand führend. Freudig eilte die Tochter an des Vaters Hals und erkundigte sich angelegen ob seines langen Wegbleibens.

„Ich brach spät auf von der Nachtherberge,“ sprach David: „der kurze Wintertag hat mich verlassen, da ich noch über eine Stunde von hier entfernt war. Mein Begleiter da konnte auch nur schlecht voran mit seinen Beinen, und so trug ich ihn denn die letzte halbe Stunde auf dem Rücken hierher. Die Einlasspforte hat ich mir geöffnet mit einem dicken Groschen und da bin ich. Gut Schabbes!“

Esther erwiderte freundlich den Gruß und musterte neugierig den Knaben, der vor Müdigkeit beinahe in der Aue sank, und von Ben David an den Sitz am Ofen gebracht wurde.

Der alte Jochai jedoch sah mit finsterner Miene auf das Treiben seines Sohnes, und sprach: „Ich kann nicht segnen Deinen Eingang, denn Du hast den Sabbath entheiligt durch Deine Reise während seines Beginns, durch die Last, die Du auf Dich nimmst, indem Du diesen Boden auf die Schultern ludest, und durch den Einlasspennig, den Du berührtst zu verbotener Zeit.“

„Frommer Vater!“ versetzte Ben David: „so ich gesündigt habe und das Gesetz beleidigt, indem ich den kleinen Menschen, der hinzusinken und zu erfrieren dachte, in Sicherheit gebracht, so will ich, wenn Du befehlst, gern auf meinen Platz verzichten am Tische, am Boden liegen und fasten, bis Du sagst: genug! nur befehl, daß der Knabe gesättigt werde, und eines warmen Lagers sich freue.“

„Was soll er hier?“ fragte Jochai streng wie zuvor: „Er ist ein Christenknabe, dessen Leib das Kleid des Unreinen ist, der abstammt von dem Adam Belial, und nicht Platz soll nehmen im Hause der Gerechten, sondern gehört in die Höhle des Esau.“

Vater!“ erwiderte Ben David unterwürdig: „Dein Wort sei gelobt, doch der Unmündige ist noch Gottes allein, der das Kind regieret in seinen Gedanken und Werken. Erlaube, daß dieser, der noch ist weder ein Sohn des Gesehes, noch ein Sohn Moaks, hier bleibe, bis ich ihn übermorgen zu seiner Mutter führe.“

Esther vereinigte ihre Bitten mit denen des Vaters, und der rauhe Alte erlaubte endlich, daß der Knabe bleibe, unter der einzigen Bedingung jedoch, — daß die Christenmagd ihn sättige, und in ihrer Kammer zur Ruhe bringe. Grete nahm demzufolge den bereits Entschlummerten auf die Arme, und trug ihn hinaus. — Nach einer langen Ermahnung, in Zukunft den Sabbath würdiger zu feiern, bot Jochai seinem Sohn den Ruf des Friedens, und den Platz am Tische, und das Mahl begann, nachdem der Preis, gleich einem Patriarchen, Brot, Wein, Salz und Fisch gesegnet, und Ben David sein Haupt bedeckt hatte. Als sie zu Tische saßen, fragten Vater und Tochter neugierig nach Ben David's Geschäften, und besonders nach dem Abenteuer, das ihn mit dem Kinde zusammengebracht. Der

Fünzigjährige legte dem Alten, mit aller Ehrfurcht eines halberwachsenen Sohnes, von seinem Handel und Wandel genaue Rechenschaft ab; beobachtete jedoch nicht dieselbe Genauigkeit, als er auf den Kleinen zu sprechen kam. Er behauptete nämlich, das Kind einige Stunden von Frankfurt vertriebt und umherlaufend gefunden und von ihm herausgebracht zu haben, daß es nach der Stadt gehöre. Aus Mitleid habe er es mitgenommen, um seinen Vater und seine Mutter auszukundschaften, und hoffe, sich dadurch etwas Ansehnliches zu verdienen, da das Kind aus gutem Hause zu sein scheine.

Was der Alte vorhin dem Mitleid gern einräumen zu wollen bedacht war, ließ er jetzt der Veredlung eines Vortheils hingehen und belobte des Sohnes Ansicht und Gewandtheit. Zugleich aber beklagte er sich über Esthers Unzufriedenheit mit ihrer Lage, und forderte den Vater auf, mit Strenge dergleichen unziemliche Gedanken in ihr zu erstickten.

„Fürne nicht, Vater!“ antwortete Ben David hierauf: „Schilt nicht die übermüthige Lust, mit welcher die Jugend nach den lodenden Früchten der Welt blickt, die nun einmal durch des hochgelobten Gottes unerforschlichen Rathschluß den Göttern bestimmt sind, statt seinem Volke. Dein Vart ist weiß geworden im Kerker, und Du seufst Dich hinaus. Mein Haupthaar ist ergraut unter dem Joch, und ich dürste nach Freiheit. Warum soll das kräftige Geschlecht, das nach uns kommt, nicht sich hinaus wünschen aus dem Haus der Gefangenschaft unter die Delbäume des freien Lebens?“

Jochai schüttelte zweifelnd das Haupt und strich unmutig den langen Bart. Ben David fuhr aber zu Esther gewendet fort: „Beruhige Dich, mein Kind. Vielleicht fügt es sich, daß ich Dich im nächsten Frühjahr mit hinausnehme in den Garten der Welt. Ich gedenke, zu fahren gen Costniz, woselbst viele der großen Herren mein bedürfen werden, und wo wir auftreten können in Glanz und Pracht, wie uns hier die Klugheit verbietet.“

(Fortsetzung folgt.)

die heillosen Eigentümerverhältnisse und die fast rechtlose Stellung der arbeitenden Klassen nicht befeitigt ist, wird jeder Winter die Wiederkehr des Hungers für viele Tausende arbeitender, aber unbeschäftigter Männer und deren Familien bringen. Diese Unglücklichen bilden ein unerlöschliches Reservoir für den Anarchismus, den mit bloßen Gewaltmitteln auszuwachen nirgends weniger möglich ist als in dem mit dem unheiligen Erbe einer jahrhundertlangen Priesterherrschaft belasteten Spanien.

Also genau wie in Sizilien!
Und die „Woffische Zeitung“, die in Andalusien so verknüftet ist, hat in Sizilien den Nothstand abgeleugnet und die dortigen Verzweiflungsausbrüche für Verschwörungsmache erklärt, weil sie ihren heiligen Crispi — der vielmehr ein heiliger Crispin ist, nur mit dem Unterschied, daß er nicht für andere stiehlt — durchaus rein waschen will.

Und noch eins. Wagen die Pfaffen, die das Elend als eine „Schickung des Himmels“ hinstellen — wagen sie es, angesichts des Elends in den beiden Paradiesen Sizilien und Andalusien, zu behaupten: Gott sei es, der aus diesen Paradiesen eine Hölle gemacht?
Wagen sie diese Gotteslästerung? —

Ein Anarchistengesetz wurde der eben zusammengetretenen spanischen Kammer vorgelegt. —

Parteinachrichten.

Maifeier. Die Kölner Genossen beschloffen in einer Parteiverammlung, die diesjährige Maifeier nicht durch absolute Arbeitsruhe oder durch allgemeinen Umzug, sondern durch Veranstaltung einer Festversammlung in den Abendstunden des 1. Mai zu begehen. Die nicht arbeitenden Genossen machen Morgens gemeinschaftliche Spaziergänge ins Freie, die arbeitenden zahlen an die Parteikasse 20—25 Prozent des Tageslohnes.

Der Fall des Genossen Gradnauer. Dresden, seine Verhaftung und seine Behandlung in der „Ferienkolonie“ wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Der Kommandeur des 102. Regiments hat wegen der diebischen zwei Artikel in der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ gegen den verantwortlichen Redakteur Fischer und gegen Gradnauer Anklage erhoben.

Die Leipziger Parteigenossen haben nun in einer zweiten Versammlung, in der die Debatte über die Frage der Gründung einer eigenen Druckerei fortgesetzt wurde, mit großer Majorität die obige Frage in bejahendem Sinne entschieden.

Ueber die Liebenswürdigkeiten eines Kapitalistenblattes schreibt unser Elberfelder Bruderorgan die „Freie Presse“ folgendes: „Die Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Leiborgan der Kohlenbarone, läßt sich über die Entlassung einiger Führer der Bergarbeiter aus den Gefängnissen folgendermaßen vernehmen: „Im übrigen scheint es den ‚Genossen‘ in den Gefängnissen, vor welchen jeder ordentliche Mensch sich fürchtet, recht gut zu gefallen. In der erwähnten Versammlung erklärte der Obergenosse L. Schröder, daß er aus dem Gefängnis gewissermaßen als „reine Jungfer“ zurückgekehrt sei u. s. w., u. s. w.“ Die Hinterassen des Kapitalistenblattes möchten wohl am liebsten, daß für die Sozialdemokraten in den Gefängnissen noch die Folter angewendet würde, damit sie als vollständig gebrochene Menschen, die keinen Schritt mehr ohne Krücken gehen können, wieder ans Tageslicht kämen. Man sieht, die Herren haben es in ihrer christlichen Warmherzigkeit schon ziemlich weit gebracht. Uebrigens möchten wir daran erinnern, daß der „rotte Beder“, der spätere Oberbürgermeister von Dortmund und Köln, einst sagte: „Meine Herren, es giebt Zeiten, wo die Gefängnisstrafen aufhören — entehrend — für den Mann des Volkes zu sein —“

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

„Gehst schon wieder los mit den Gendarmen? Sie können sprechen über was Sie wollen, aber wenn Sie von Gendarmen sprechen, löse ich die Verammlung im Namen des Geses auf!“ Das waren die Worte eines Gendarmen in Triebberg, der eine Versammlung überwachte, in welcher Frau Klara Jeklin referirte. Letztere hatte die Anberührung gethan: „Der Staat ist der Nachwächter oder Gendarm der besitzenden Klasse.“ Der erste Ordnungswächter ist die Erklärung schuldig geblieben, ob er durch diesen Vergleich den Gendarmen oder den Staat beleidigt glaube. Die Versammlung nahm denn den Justizfall auch nicht so tragisch, sondern lachte der heiligen Hermandad durch draufende Deiterkeit.

Wegen Preßbeleidigung wurde am 3. April der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Genosse Klöpff, von der Kieler Strafkammer zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt. Wegen der Arbeit ist Revision eingelegt.

Wegen Beleidigung eines Bahnspektors wurde der Redakteur der „Thür. Tribune“, Genosse Guldberg in Erfurt, zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Studienteure! Der Unterzeichnete ersucht nochmals dringend die Kollegen von Schneberg und Umgegend, am Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr, Goltstr. 43 bei Siegelers sich zu einer Besprechung einzufinden.
Der Vertrauensmann,
H. Eichhorn, Sedanstr. 50.

Auseuf

zu dem am 18. und 19. Mai (Pfingsten) d. J. im „Kühlen Brunnen“ zu Halle a. S. stattfindenden ersten Berufs-Kongress der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands als: Geschäfts-, Haus-, Kommodiener, Markthelfer, Packer, Ausläufer, Expeditions- und Kellerarbeiter, Kollatscher, Geschäftsführer und verwandte Berufsgruppen!

Kollegen! Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von der Tagung unseres ersten Berufskongresses. Soll doch auf dem Kongresse eine gediegene und starke Organisation unseres Berufes geschaffen werden. Wollen wir doch daselbst alle Mithände in unserem Berufe zur Sprache bringen und ernstlich darüber berathen, wie wir diesen Uebelständen am Besten abhelfen können. Daß, um etwas zu erreichen, geschlossen vorgegangen werden muß, darüber sind wir uns alle einig. Wir müssen dem Kapital einen Damm entgegen setzen, an dem die hochgehenden Wogen der Ausbeutung unserer Arbeitskraft sich brechen. Von niemandem als von uns selbst, von unserer Einigkeit und Stärke können wir Hilfe erwarten. Ohne Kampf kein Sieg. Ist der Kampf auch schwer, ist auch die wirtschaftliche Uebermacht auf Seiten des Unternehmertums, so dürfen wir doch niemals verzagen. Wenn die Kollegen allerorts ihre Pflicht thun und für die Besichtigung des Kongresses Sorge tragen, dann ist der Anfang zu einer kräftigen Organisation und damit zu einer Besserung unserer Arbeitsbedingungen gemacht. Kollegen! Jeder weitere unnütze Zeitverlust und sei er noch so gering, rächt sich an Euch selbst. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Also Kollegen allerorts, säumet nicht länger. Auf zum Kongress!

Für den Kongress ist folgende provisorische Tagesordnung seitens der unterzeichneten Agitationskommission vorgeschlagen:

1. Abrechnung der Agitationskommission und Bericht über die Thätigkeit derselben. 2. Situationsbericht der Delegirten. 3. Stellungnahme zu der von der Reichsregierung geplanten Sozialreform, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. 4. Beschlusfassung über die Form der Organisation und Agitation. 5. Unsere Fachpresse. 6. Stellungnahme zu dem in unserm Berufe grassirenden Stellenvermittlungs-Schwindel. 7. Diverse Anträge.

Wir fordern nun die Kollegen allerorts auf, zu dieser vorläufigen Tagesordnung Stellung zu nehmen resp. weitere Vorschläge zu machen. Ferner sind baldigst an allen Orten Delegirte zum Kongress in öffentlichen Berufsversammlungen zu wählen. Einzelne Kollegen an Orten, wo noch keine Fach-Organisation vorhanden ist, wollen sich sofort mit der unterzeichneten Agitationskommission in Verbindung setzen.

Also auf, Kollegen, zur Agitation, zur zahlreichen Besichtigung des Kongresses und Schaffung einer zielbewußten Organisation vorwärts ans Ziel!

Die Agitationskommission der Haus- und Geschäftsdienner Deutschlands. Alle Sendungen, Anfragen etc. sind an Kollegen Kapler, Berlin C., Burgstr. 18, zu richten.

Metallarbeiter! Laut Versammlungsbeschlus vom 27. März d. J. werden die alten Marken vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter eingezogen, dafür gelangt seit 1. April eine neue grüne Marke zur Ausgabe und zwar nur 10 Pf.-Marken. Kollegen, um den Anforderungen, welche an den Fonds gestellt werden, einigermaßen gerecht zu werden, muß es Ehrensache eines jeden Metallarbeiters sein, so viel es in seinen Kräften steht, für unseren Agitations- und Unterstützungsfonds zu sammeln und zu agieren. Für den Süden sind die Marken Abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr und Sonntags von 9—12 Uhr Vormittags beim Unterzeichneten zu haben. Gleichzeitig ersuche ich die Werkstattvertrauensleute, das in ihren Händen befindliche alte Material gegen neues umgehend einzutauschen. — Der Streik der Formier in Keula dauert unverändert fort, Sammelstellen für die Streikenden sind bei mir zu haben.

H. Wegner, Vertrauensmann,
S. Oranienstr. 28a, u. 8 Tr.

In der Metallwaaren-Fabrik von H. A. Köhler und Söhne in Altenburg haben sämtliche Formier sowie Hilfsarbeiter und Metallschleifer die Arbeit gefündigt, und zwar die Formier wegen Abzugs von pro Kopfen 1,02 M., die Metallschleifer wegen Abzugs resp. Bezahlung für Material, wie Füllscheiben, Kalk, Winkstein etc. Es wird gebeten, die Nachfrage nach Arbeit in betreffender Fabrik zu unterlassen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Zum Materialstreik in Bremerhaven. Die Materialgehilfen haben beschlossen, in den Generalstreik einzutreten und denselben solange fortzusetzen, bis alle Geschäfte die Forderungen bewilligt haben. Durch diesen Beschluß sind Gehilfen, denen bereits die Früchte des Streiks zu theil wurden, gezwungen, die Arbeit wieder haben zu lassen. Die Maurer haben den Streikenden pekuniäre und moralische Unterstützung zugesagt.

Die Brauergelichen Dresdens haben fast alle ihre Forderungen durchgesetzt. In einer am 1. April stattgehabten Versammlung berichtete die Kommission, daß man sich mit den Unternehmern dahin geeinigt habe, einen gemeinsamen Arbeitsnachweis zu errichten. Weiter: ein Minimallohn von 100 M. pro Monat wird bewilligt, die tägliche Arbeitszeit auf 10, die Sonntagsarbeit auf 8 Stunden festgesetzt. Ueber das Wohnen außerhalb der Brauerei laufen in den verschiedenen Geschäften die Ansichten der Arbeitnehmer auseinander und wird darum die Regelung dieses Punktes den einzelnen Brauereien überlassen. Die Versammlung beschloß, eine Wohnungsentschädigung von 10 M. pro Monat zu fordern.

Das Stuttgarter Gewerbegericht wird in Zukunft auch zuständig sein für den Vorort Feuerbach. Es hat dort eine Wahl von Beisitzern zu erfolgen.

Zum Wiener Gasarbeiter-Streik. Die von der Direktion der Gaswerks herbeigebrachten Stovolen legen die Arbeit nieder, da sie den Strapazen nicht gewachsen sind. Sie verlangen die Auszahlung des Lohnes, der ihnen verweigert wird. Es ist protokolllarisch festgestellt, daß diese Arbeiter mit Gewalt in den Werken festgehalten werden. Die strafgerichtliche Anzeige gegen die Direktion wird erstattet.

Der Verband der Metallarbeiter Oesterreichs hielt in Wien während der Osterferien seinen zweiten Verbandstag ab. Dem Verbande gehören zur Zeit 19 Vereine an und waren hiervon 15 durch 86 Delegirte vertreten; er umfaßt gegenwärtig ca. 11.500 Mitglieder. — Reiseunterstützung wird bis jetzt an 47 Orten ausbezahlt und wurde beibehalten, im internationalen Sinne, für den Kilometer 1 Kr. zu entrichten. Herbergen bestehen zwar bis jetzt nur wenige, doch wird allseitig an der Errichtung derselben gearbeitet. Zur Ordnung und Stärkung der Organisation in Böhmen wird sobald als möglich eine Konferenz von Seiten des Vorstandes einberufen werden. Derselben wird es hoffentlich gelingen, Ordnung zu schaffen und die gesplitteten Kräfte zum engen Zusammenschlus zu bringen. Als wichtiger Beschluß ist zu erwähnen, daß vorläufig das deutsche Verbandsorgan „Oesterreichischer Metallarbeiter“ monatlich dreimal erscheinen wird; dasselbe hat jetzt eine Auflage von 9000 Exemplaren; das oesterrische eine solche von 4000. Es geht erfreulicher Weise vorwärts.

Die Steleuener in Budapest sind in eine Bewegung zur Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Als Forderungen sind aufgestellt: „Achtstündige Arbeitszeit. Das Auf- und Abfahren der Steine soll durch Hilfsarbeiter besorgt werden. Einen Minimallohn von 2,50 Fl. pro Tag, sowie Sicherung eines Minimal-Affordverdienstes von 2,50 Fl. Ferner die Freigabe des 1. Mai als Arbeiterfeiertag.“

Bereits am 18. März hat eine Verhandlung der Gehilfen mit den Arbeitgebern im Hochvereinslokale stattgefunden, jedoch wurde ein positives Resultat nicht erzielt. Ein Theil der Arbeitgeber, und unter ihnen maßgebende Personen, stehen den Forderungen der Gehilfen nicht schroff gegenüber, das beweist schon, daß sie der Einladung in das ihnen so verhasste Vereinslokal folgten. Die größte Schwierigkeit wird den Arbeitern die Sicherung des Minimal-Affordverdienstes bereiten, sie sind jedoch nicht gewillt, nachzugeben, und ersuchen um weitgehendste Bethätigung der Solidarität.

Adresse: J. Keppinger, Steinweg, Budapest, II. Apolda uterza 14. Thür 13.

Ueber einen Streik der Kohlengräber wird aus New York vom 4. April telegraphirt:

In dem Kohlengebiete des westlichen Pennsylvanien ist ein Streik der ungarischen Arbeiter ausgebrochen, wobei ernste Unruhen vorliefen. Die Ausschüßigen tödteten mehrere Fabrikarbeiter und machten auf die Fabrik von Fried in Davidson einen Angriff, wobei ein Ingenieur durch Steinwürfe getödtet und ein Ungar von Schußwunden erschossen wurde.

Der Produkten-Vertheilungsverein zu Lugau hat beschlossen, seine Verkaufsgeschäfte am 1. Mai geschlossen zu halten.

Die Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens, welche am 2. Osterfeiertag in Dresden tagte, nahm u. a. folgende Beschlüsse an: 1. Die Delegirten werden beauftragt, dahin zu wirken, daß die Zimmerer Sachsens sich dem Verband als Einzelmitglieder anschließen. 2. Die Konferenz beauftragt die Delegirten, in ihren Orten und deren Umgegend dahin zu wirken, daß, wo es noch nicht geschehen, ein Vertrauensmann gewählt werde, welcher die öffentlichen Angelegenheiten zu regeln hat.

3. Ein Agitationskomitee zu wählen, welches die Organisation zu fördern hat. — Das Komitee soll aus drei Mitgliedern bestehen und in Dresden seinen Sitz haben. Das Komitee ist durch Mittel, die von den Zimmerern Sachsens auf jede mögliche Art und Weise aufzubringen, zu unterstützen. Die nächste Landeskonferenz hat Osnern 1895 stattzufinden.

Ein Privatpfeifer des Privat-Defektivinstituts in Plauen ist verhaftet worden, weil er sich verschiedene Betrügereien und Unterschlagungen zu Schulden hat kommen lassen. Dem Vernehmen nach ist er übrigens schon vorbehaftet. — Das Letztere dürfte wenig Wunder nehmen, denn wer eignete sich wohl besser als „Nicht-Genantmen“, als Individuen, die selbst schon mit den bürgerlichen Gesetzen in Konflikt gekommen?

Nach dem „Buchstaben des Gesetzes“. Zu drei Monaten Gefängnis wurde kürzlich in München ein Arbeiter verurtheilt, und zwar deswegen, weil er von einem Wagen herabgefallene Kohlen im Werthe von — 10 Pf. sich angeignete. Strafverschärfend wirkte, daß er „rückfällig“.

Den armen Teufel froh, eine Familie froh vielleicht mit ihm und weil er von der Straße für ca. 10 Pf. Kohlen aufhob und mit nach Hause nahm, darum 3 Monate Gefängnis. — Es geht wirklich nichts über Korrektheit.

Wie im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte entlassene Sträflinge „gebesert“ werden, dafür hier ein Beispiel: Ein Malermeister in Göttingen hatte im Februar dieses Jahres einen Mann in Arbeit genommen, der schon mehrfach mit Gefängnis vorbehaftet und deshalb schon früher aus einem Orte ausgewiesen worden war. Der Mann hatte den festen Entschlus gefaßt, nun tüchtig zu arbeiten, um wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, aber leider — der Mann hatte an die wohlthätige Polizei nicht gedacht. Raum hatte der Mann etliche Wochen gearbeitet, als er eines Tages gänzlich unerwartet die — Ausweisungsbefehle erhielt. Alle Bemühungen des Mannes wie seines Arbeitgebers, die Ausweisung rückgängig zu machen, waren vergeblich, nicht einmal ein Aufschub von einigen Tagen oder Wochen wurde genehmigt; auch der Einwand half nichts, daß seine Frau demnächst ihrer Entbindung entgegensehe. — Ohne das Vorleben des polizeilich Ausgewiesenen näher zu kennen, sind wir doch der Meinung, daß seiner dringenden Bitte wohl hätte stattgegeben werden können, wenn sein Meister in der Lage war, ihm folgendes Zeugnis auszustellen:

Unterschiedener bescheinigt hiermit dem Malergehilfen J. . . G. . . v. . . von Göttingen, O. A. Seonberg, daß derselbe, so lange er bei mir in Arbeit steht, sich als treuer und pünktlicher Arbeiter bewährt hat, auch keine Stunde im Geschäft versummt und ebenso sparsam als fleißig ist, was ich hiermit bezeuge.
Göttingen, 27. März 94.

R. . . E. . . Maler.

Was soll nun der Unglückliche thun? Er hatte den guten Willen und was die Hauptsache, die Möglichkeit, „ordentlich“ zu werden, da reißt man ihn heraus und stößt ihn zurück ins Elend, und das nennt die verkehrte Welt — Sozialreform. —

Eine Bergarbeiter-Versammlung in Dortmund wählte den Genossen Bunte zum Delegirten des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Berlin.

Amlich empfohlen. Der stellvertretende Landrath des Müritscher Kreises, Graf von der Rede-Volmerstein, hat folgende Verfügung erlassen:

„Die Kreisgenossen haben im Sinne meiner Verfügung vom 24. März 1890 mir bis zum 10. April etc. zu berichten, welche Gastwirthe ihres Bezirks unterlassen haben, auf das Kreisblatt zu abonniren, da es von höchster Wichtigkeit, daß die amtlichen Bekanntmachungen die weiteste Verbreitung finden, wozu das Anlegen in den Wirtschaftshäusern eines der geeignetsten Mittel ist.“

Daß es zu den amtlichen Aufgaben eines Landraths und der Gendarmerei gehöre, Abonnenten für Kreisblätter zu sammeln, wußten wir bisher noch nicht.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Es herrschen in Arbeiterkreisen immer noch vielfach irrige Ansichten darüber vor, ob überhaupt und in welchen Fällen eine Ruderstattung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung eintritt. Wir nehmen deshalb Veranlassung, in dieser Beziehung auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach § 30 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes steht weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren mindestens 5 Beitragsjahre entrichtet worden sind. Weiter ist in § 31 bestimmt, daß, wenn eine männliche Person, für welche für 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, verstorbt, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, der hinterlassenen Wittve, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zusteht. Unter denselben Voraussetzungen steht den hinterlassenen vaterlosen, unter 15 Jahre alten Kindern einer weiblichen Person ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Vorstehende Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung, sofern den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes eine Rente gewährt wird. Da nun zu einem Beitragsjahre im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes 47 Beitragswochen gehören, das Gesetz aber am 1. Januar 1891 in Kraft getreten ist, und von diesem Tage ab auch die Beitragszahlung begonnen hat, so kann vor dem 1. Juli 1895, zu welchem Zeitpunkte 285 (= 5 x 47) Beitragswochen verlossen sein werden, in keinem der vorgeordneten Fälle eine Ruderstattung der Beiträge eintreten.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Sowol Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

A. N. 94. Wegen des Autorrechtes müssen Sie sich an die Redaktion der „N. W.“ wenden; bezüglich der Verlagsnahme kann Antwort erst nach Einsichtnahme erfolgen. Wenden Sie sich an die Buchhandlung des „Vorwärts“.

G. Sch., Heilbrunn. Ist bereits erschienen.

Göpenitz J. Nach § 2 des Gesetzes betr. den Austritt aus der Kirche muß, wer austreten will, einen schriftlichen Antrag an das Amtsgericht seines Wohnortes stellen. Demnach hat er nicht vor vier Wochen, aber auch nicht später als sechs Wochen nach Eingang seines Antrags seine Austrittserklärung zu Protokoll vor dem Gericht abzugeben. — Das Gericht hätte Ihnen danach angeben müssen, wenn Ihr Antrag eingegangen sei. Da Sie ihn am 5. März geschrieben und abgesandt haben, so wird er möglicher Weise noch am 5. März beim Gericht eingegangen sein. Die gesetzliche Frist beginnt danach am 2. April und endet am 16. April.

Kaplerstr. 14. Der Beschluß zwischen Verlobten ist als Unzucht betrachtet worden (Entsch. des Reichsger. Bd. 8 S. 172). Es ist möglich, daß in dem Vermöthen eines Zimmers an ein Mädchen, welches dort mit ihrem Bräutigam den Beschluß vollzieht, der Zhatbestand des § 180 St.-G.-B. gefunden werden kann. Nach diesem wird wegen Kuppelerei bestraft, mer aus Eigennutz der Unzucht durch Gewährung von Gelegenheit Vor-schub leistet.

Karl Paschil. Beantworten Sie Preisprechung und ferner, daß Ihre Auslagen der Staatskasse auferlegt werden. Wird das Urtheil dann demgemäß gefaßt, so können Sie Reisekosten verlangen, anderenfalls nicht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 6. April.

Opernhaus. Cavalleria rusticana, Karneval.

Schauspielhaus. Egmont.

Deutsches Theater. Der Herr Senator.

Berliner Theater. Othello.

Leistung-Theater. Madame Sans-Gêne.

Friedrich-Wilhelmstäd. Theater. Der lustige Krieg.

Residenz-Theater. Der Maskenball.

Neues Theater. Vater und Sohn.

Central-Theater. Ein gesunder Junge.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi.

Viktoria-Theater. Die schöne Melusine.

Alexanderplatz-Theater. Berlin wie's lebt und liebt.

National-Theater. Das Damenbad. Hietani: Heinrich Heine.

Theater hinter den Linden. Der Obersteiger.

American-Theater. Lumpen - Susanne, oder: Die Obdachlosen von Berlin.

Wintergarten. Spezialitäten - Vorstellung.

Reichshallen-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Apollo-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Baummann's Variétés. Spezialitäten - Vorstellung.

Parodie-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.

Gastspiel des Herrn Carl Pander, **Heinrich Heine.**

Lustspiel in 3 Akten von M. E. S. Regie: Max Samst.

Vorher: ...

Das Damenbad.

Schwank in 3 Aufzügen von Fr. Schäfer

Regie: Fritz Schäfer.

Kasseneröffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.

Freitag: Ein gesunder Junge.

Sonabend: Geschlossen.

Sonntag: Zum 1. Male: Der neue Kurs.

American-Theater.

Dresdener-Strasse 55.

Heute:

Lumpensusanne

oder:

Die Obdachlosen von Berlin.

Parodistisch-realistisches Traumbild aus dem Müllwinkel (frei nach dem Verbrecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.

Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin“, ein schon geprüftes Mädchen

Franziska Häser.

Die Bombe, Mietervermieterin im Müllwinkel des „Sonnenaufgangs“

Josephine Delicisseur.

Brunwald — mit bewegter Vergangenheit

Neu! Auftreten des **Neu!** Instrumental-Komikers **Mr. Barna.**

Ferner u. a.:

„Direktor Hippe“

von **Martin Bendix,** sowie **Eugen Jöcher,** Sächsischer Original-Humorist.

Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Heute:

Charley's Tante.

Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas.

Vorher:

Die Bajazi.

Parodistische Feste mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.

Musik von Franz Roth.

In Szene gesetzt von Adolph Ernst.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

Die **Glocke**

von Fr. v. Schiller.

Musik von Romberg.

Dargestellt in 15 lebend. Bildern.

Castan's Panoptikum.

Im 9. Kreise der Hölle: Der Rittsch a. d. Kaffeemesser. Elite-Damenkapelle Austria.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)

Vorchwitzer Familien-Aufenthalt.

Täglich:

Gr. Theater-Vorstellung.

Auftreten sämtl. Spezialitäten.

Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Entree: Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf.

R. Wukler.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.

Helt u. größt. Etablissm. Berl.

Täglich bei freiem Entree abwechselndes Programm der österreichischen Damenkapelle „Dittl“

in kleinrussischen Nationalkostümen.

Auftreten von **Künstlern u. Spezialitäten I. Ranges,** sowie Auftreten der nordamerikanisch. Regergesellschaft **Mr. Brown.**

Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.

3 Kegelbahnen, 6 Billards, pro Stunde 60 Pf.

C. Koch, jr. Cambrinus.

Säle für Versammlungen und Festlichkeiten

sind noch an verschiedenen Tagen zu haben.

Victoria-Brauerei,

Löhnowstraße 111-112.

Jeden Freitag und Montag:

Stettiner Sänger

Anfang 8 Uhr.

Entree 50 Pf.

Im Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).

Zum Schluss: **Neu!**

Die Zigeunerkapelle Benzin Gullasch.

Parodistisches Ensemble von Meßel.

Donnerstag, 12. April, in Sanssouci: **4000. Soiree der Stettiner Sänger** in Berlin, verbunden mit gr. Doppelkonzert, Fest-Programm und Tanz-Kränzchen.

Bock-Brauerei Tempelhofer Berg.

55. Bock-Saison.

Nur noch kurze Zeit.

Täglich:

Gr. Militär-Konzert.

Circus Renz.

(Baristraße.)

Freitag, den 6. April, Abends 7 1/2 Uhr:

Auf auf zur frühlichen Jagd!

Parforce- u. Kadaberritt. Ballet von 100 Damen. Meute von 40 Hunden.

Außerdem: Gr. Komiker-Vorstellung. II. a.: Hippologisches Potpourri von 40 Pferden, vorgef. von Herrn R. Renz.

Jeu de la rose, geritten von Fr. Renz-Stark und Mih Edith. Die mexikan. Kunstschützen aus der Müllerstrasse. Die etc. Clowns Alfons und Estio. Die Lustgymnastiker Gebr. Wortley u. c.

Sonabend: Auf auf zur frühlichen Jagd.

Fr. Renz, Direktor.

Gegründet 1870. Gegründet 1870.

Beste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Garderobe, Arbeitsanzüge (selbstgefertigt) in großer Auswahl für jeden Beruf, Arbeitshemden, Blousen, Mägen u. c. **NW., Stromstraße 59,** gegenüber der Brauerei „Noabii“.

Charlottenburg.

Versicherungsges., Hypothek- und Häuser-Agent **Albert Fabian** wohnt Scharrenstr. 19. 59928

Am 4. April, früh 3 1/2 Uhr, starb nach schwerem Leiden der Restaurateur **August Schröder,** Zimmerstr. 52.

Dies zeigen tiefbetrabt am 2819b Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr von der Leichenhalle des Jerusalemer Kirchhofes, Herrmannstraße, aus statt.

Danksgiving.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Freunden und Verwandten, insbesondere Herrn Manasse für die trostreichen Worte, sowie dem Sängerkor der Töpfer Berlins meinen herzlichsten Dank.

2827b

Wwe. Wisse geb. Hennig.

Roh-Tabak.

Grösstes Lager. Billigste Preise.

Beste Marken. Reelle Bedienung.

Gesundheit garantiert. Geöffnet den ganzen Tag.

Um geehrten Besuch bittet **W. Hermann Müller** Neue Friedrichstr. 9.

Otto Naether, Uhrmacher,

Anklamerstr. 44, an der Brunnenstr.

Reparaturen an Uhren jeder Art solid und preiswerth. [54172]

Wichtig für jede Dame!

Elegante Regenmäntel 7-10 M., Modell-Regenmäntel, hochelegant, 10 bis 18 M., Badisch-Jaquets 2,50 M., elegante Neuheiten in Jaquets und Umhängen 10-16 M. Ladenpreis das Doppelte. Leipzigstr. 91, 1 Tr.

Empfehle mich den Herren Kaufleuten und Gewerbetreibenden zur Revision, Einrichtung und Weiterführung von Geschäftsbüchern, sowie zur Aufstellung von Bilanzen und Inventurenabschlüssen. Alle Arten schriftlicher Arbeiten werden prompt erledigt.

Gesf. Offerten sub. M. W. 20 Exp. d. Bl. erbeten.

Holz- und Kohlen-Handlung von **August Zick,** 5940L*

Bückerstr. 51, im Hof.

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reich. Lager von ca. 1000 **Sommer-Valentins, 2000 Anzüge,** sowie einzelne **Höcke, Jaquets, Hosen, Westen** u. c. Ferner **Uhren, Ketten, Ringe, Betten, Wäsche, Stiefel, Hüte, Reise- u. Holzkoffer, Wäschekessel** u. c. Sämtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pfänder verkauft.

A. Wergien, Schneidermeister und Parthiemwaren-Händler, 57949*

127 Skalitzerstraße 127.

Befellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.

Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*

am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**

Garantis für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind an Lager.

A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Musik-Instrumente.

Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielböden zum Drehen u. selbstspielend, **Musik-Automaten** fertigt **Aug. Kessler, Lausthstr. 51.**

Ein Wehl- und Vorkost-Geschäft mit Desinfektions-Niederlage ist billig zu verkaufen. Näheres Wörtherstr. 4 bei Saug e. 2822b

Große öffentliche Versammlung der Kistenmacher

Sonabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Bolz,** Alte Jakobstraße Nr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung des Vertrauensmannes.
2. Bericht des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission.
3. Wie feiern wir den 1. Mai? 457/13
- Um recht guten Besuch bittet Der Vertrauensmann.

Verein der Bau-Anschläger

Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, **Sebastianstraße 30: General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Feststellung der Vergütungen pro 1894/95.
3. Wahl des Vergütungs-Komitees.
4. Verschiedenes und Fragekasten. 182/13

Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Lohgerber, Lederzurichter und Berufsgenossen Berlins.

Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Feind,** Weinstraße 11:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kasfenbericht für das 1. Quartal 1894.
3. Stellungnahme zum Lederarbeiter-Verband. 206/10

Der Vorstand.

Verein Schäftebranche!

Sonabend, 7. April, Abds. 9 Uhr, Wallstr. 20: **Versammlung.**

An die sozialdemokratischen Atheisten!

Welche parteipolitische Stellung zur Religion folgt aus der geschichtsmaterialistischen Erklärung der Religion?

Vortrag von Th. v. Wächter-Stuttgart

am Freitag, den 6. April 1894, Abends 8 Uhr, in den **Germania-Sälen.**

Zur Deckung der Unkosten 10 Pfennig Entree. Unbeschränkte Redefreiheit zugesichert. 2782b

Charlottenburg.

Öffentliche Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen

am Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr, in der **Cambrinus-Brauerei, Wallstraße 94.**

Tages-Ordnung:

1. Unsere Organisation und das Verhalten der Unternehmer zu derselben.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. 826/20

Der Einberufer.

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Benth-Strasse 2.

Für die Maifeier.

Am Mittwoch, den 4. April, gelangen die ersten zwei Hefte einer von uns herausgegebenen

Sammlung sozialistischer Theaterstücke

zur Ausgabe.

I. Heft.

Die Tochter des Staatsanwalts.

Schwank in einem Akt von **Max Regel.**

Preis: einzeln 30 Pfg.; Porto 3 Pfg.; als Rollen nötige 10 Exemplare Mk. 2,50, Porto 10 Pfg.

II. Heft.

Wieder ein Kämpfer!

Charakterbild aus dem Arbeiterleben von **W. Krause.**

Preis: einzeln 30 Pfg.; Porto 3 Pfg.; als Rollen nötige 7 Exemplare Mk. 1,80, Porto 10 Pfg.

Wir glauben mit dieser Sammlung sozialistischer Theaterstücke ein Unternehmen zu beginnen, das einem in weiten Kreisen vorhandenen Bedürfnis nach wirklich guten und kurzen Lustspielstücken entspricht. Obige zwei Stücke dürfen gerade jetzt für die bevorstehende Maifeier willkommen sein. Regel hat seinen Schwank vollständig neu bearbeitet. Während er darin die plumpen Verfolgungssucht und den läppischen Zynismus der — ökonomischen Polizei- und Staatsanwaltschaft in frühlicher Sprache gelobt, hat Krause ein Charakterbild gezeichnet, das die Unverschämtheit jenes Unternehmertums brandmarkt, das nicht zufrieden, die Arbeitskraft der Lohnslaven bis auf's Äußerste auszunutzen, auch noch die politische Bestimmung und das Familienleben seiner Untergebenen zu knechten sich anmaßt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Buchhandlung des „Vorwärts“

Metzner's Korbwaren-Fabrik, Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, D. rt., gegenüb. Andreaspl; 2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain

Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster-gattat. 500 Mark zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Verantwortlicher Redakteur: **Hugo Pösch** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. Sterzu zwei Seiten

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 5. April, 2 Uhr.

Von Bundesräthliche: Graf von Caprivi, von Büttcher, von Marschall, Graf Posadowsky, von Berlepsch, Reichsbank-Präsident Koch.

Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Uruguay.

Zur Verhandlung steht zunächst die Interpellation der Abgg. Claau, Paasche und Müller-Dortmund, betreffend den Fortbildungsunterricht an Sonntagen. Die Interpellation lautet:

Durch die Gewerbe-Ordnungs-Novelle von 1891 ist der Fortbildungsunterricht an Sonntagen nur gestattet, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen sind für nicht obligatorische Fortbildungsschulen bis zum 1. Oktober 1894 gestattet. Die Unterzeichneten fragen hierdurch an: 1. Erkennen die verbündeten Regierungen an, daß nach den an vielen Orten hervorgetretenen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbestand und die gesunde Entwicklung der für den gewerblichen Mittelstand unentbehrlichen Fortbildungsschulen in vielen Theilen Deutschlands ernstlich gefährdet ist? 2. Beabsichtigen die verbündeten Regierungen noch in dieser Session dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche diese Gefährdung des Fortbildungsunterrichtes an den Sonntagen beseitigt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen?

Nachdem Staatssekretär v. Büttcher sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, führt

Abg. Claau (nat.) zur Begründung aus, daß der 1. Oktober herannahe und Zweifel darüber austauschen, ob die Vereinbarung von Einrichtungen zu Stande gekommen sei, welche den Fortbestand der Schulen ermöglichen, ohne die Sicherung der Sonntagsruhe in Frage zu stellen. Vielfach seien diese Vereinbarungen noch nicht getroffen. Man sei 1891 davon ausgegangen, daß der Sonntagsunterricht überhaupt weggelassen solle. Bei der zweiten Lesung der Novelle hat man wenigstens einen Uebergang schaffen wollen und habe die Frist bis zum 1. Oktober 1894 gegeben in der Annahme, daß bis dahin die Verständigung mit den kirchlichen Behörden erreicht werden würde. Aber nicht bloß in den Städten, sondern vielfach auch auf dem platten Lande seien die gemachten Versuche seitens der kirchlichen Behörden zurückgewiesen worden, und die Existenz dieser Sonntagschulen sei damit in Frage gestellt. Bei der Bedeutung und den Vorzügen der Sonntagschulen würde ihre völlige Vernichtung oder doch Lohnminderung einen schweren Schaden für den gewerblichen Mittelstand und das ganze Volk bedeuten. Gleichwohl sei keine Aussicht, mit den kirchlichen Organen bis zum bezeichneten Zeitpunkt zur Einigung zu gelangen. Auf Wechsellage lasse sich dieser Fortbildungsunterricht nicht verlegen; hauptsächlich der Zeichenunterricht verträge die Abendstunden in der Woche nicht, er brauche das Tageslicht und eine ausgeübte Hand. Gerade aus den Kreisen der kleineren Handwerker und der Innungen seien zahlreiche Eingaben ausgegangen, welche die Beibehaltung des Sonntagsunterrichtes fordern. In unfaßbarer Weise sei der Fortbildungsunterricht durchgeföhrt und organisiert in Hessen, Baden, Württemberg, Bayern, zum Theil auch in Preußen. Alle diese Organisationen würden mit dem 1. Oktober einfach zu Grunde gerichtet sein, wenn keine Verständigung erreicht werde. Für die katholischen Schüler beständen die betreffenden Schwierigkeiten nicht entfernt in dem Grade, wie für die evangelischen; in konfessionell gemischten Gegenden seien die letzteren den katholischen gegenüber außerordentlich im Nachtheil. Das seien doch unhaltbare Zustände. Man würde es also mit großer Freude begrüßen, wenn die im preussischen Abgeordnetenhaus gemachte Andeutung, daß ein bevorstehender Gesetzentwurf zur Hinausschiebung der Frist vorbereitet werde, sich bewahrheitete. Der von dem Pastor Schall vorgeschlagene Ausweg, die Unterrichtsstunden auf den Sonntag Nachmittag zu verlegen, sei freilich kaum der geeignete. Die Erhaltung der Schulen sei eine Nothwendigkeit; es müsse alles geschehen, sie zu erhalten; ihre Beseitigung würde die jungen Leute nicht in die Kirche, sondern auf Abwege führen.

Staatssekretär v. Büttcher: Die Regierungen haben mit der ersten Frage der Interpellanten sich zu beschäftigen bisher noch keinen Anlaß gehabt; auch bezüglich der zweiten Frage ist bisher ein Beschluß des Bundesraths noch nicht gefaßt worden. Ich gehe aber trotzdem auf die Sache näher ein, weil ich eine Mittheilung machen kann, welche das Haus hoffentlich veranlassen wird, zur Zeit die Sache nicht weiter zu verfolgen. Im Jahre 1891 hatten die Regierungen die Regelung nicht in der Weise beantragt, wie sie zu Stande gekommen ist. Die betreffende Bestimmung entspringt der Initiative des Hauses. Die Regierungen hatten schon damals lebhaftes Bedenken, ob es gelingen werde, bis zum 1. Oktober die Sache zu ordnen, und die Erfahrungen seitdem haben ihnen Recht gegeben. In 23 Regierungsbezirken des preussischen Staates ist eine ausreichende Fürsorge für das kirchliche Bedürfnis der Fortbildungsschüler getroffen worden; in anderen Theilen des Landes und des Reiches ist dieses Einverständnis nicht erzielt und wird auch bis zum 1. Oktober 1894 nicht erzielt werden. Wie die Dinge in unserm Gewerbeleben liegen, ist der Fortbildungsunterricht am Sonntag gar nicht zu entbehren. An sich ist das Ziel, den ganzen Unterricht in die Woche zu verlegen, auch sehr berechtigt; aber abgesehen von dem Widerstande aus den gewerblichen Kreisen selbst liegt das wesentlichste Bedenken darin, daß es nicht möglich ist, in der Woche die nötigen Lehrkräfte und Lokale zur Verfügung zu stellen. Es ist das nicht bloß eine Geldfrage, es liegt auch in der ganzen Gestaltung unseres gewerblichen Lebens eine große Schwierigkeit, die uns dieses Ziel zu erreichen zur Zeit hindert. Der Sonntag muß zu Hilfe genommen werden, wenn wir nicht die Leistungsfähigkeit unserer Jugend in Handwerk und Industrie herabdrücken wollen; muß er zu Hilfe genommen werden, so müssen die kirchlichen Interessen berücksichtigt werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich überall bei gutem Willen und Entgegenkommen ein Ausgleich schaffen läßt, der beiden Theilen gerecht wird. Man muß nur davon ablassen, die Sache mit einer Schärfe zu behandeln, die sie nicht verdient. Die preussische Regierung hat, beschloffen, beim Bundesrath eine Gesetzesvorlage einzubringen dahingehend, daß die Frist bis zum 1. Oktober 1897 verlängert wird. Dieser Vorschlag enthält ja keine Radikalkur, aber eine solche würde Mißstände mit sich bringen, die besser vermieden werden. Durch die Fristverlängerung wird die Möglichkeit weiterer Annäherung und Verständigung gegeben, und die kirchlichen Behörden werden sich überzeugen, daß es doch wohlgethan ist, in dieser Frage Entgegenkommen zu zeigen. Daß das auch im kirchlichen Interesse nothwendig ist, bezeugen eine Reihe von Zuschriften an die Regierungen aus kirchlichen Kreisen. Unter diesen Umständen stelle ich anheim, die weitere Erörterung bis zum Eingang dieses Entwurfs zu verschieben.

Abg. v. Mantuffel (Dt.) beantragt trotz der letzten Bemerkung des Staatssekretärs die Besprechung der Interpellation, da es dem Bundesrath von Werth sein müsse, die Meinung des Hauses in dieser Frage näher kennen zu lernen.

Der Antrag wird von den Deutschkonservativen, der Reichspartei, dem Centrum und den Sozialdemokraten unterstützt.

die Unterstützung erreicht die erforderliche Zahl von 50 Mitgliedern.

Abg. v. Stumm (Rp.): Die Beschlüsse von 1891, welchem auch die Nationalliberalen zugestimmt haben, haben nicht den Sinn gehabt, daß die Kirchen bei der definitiven Regelung der Frage zurücktreten sollten. Es wurde vielmehr von allen Parteien, die ihnen zustimmten, und auch von der Regierung der Kompromiß mit der Ausführung empfohlen, daß es gelingen werde, die Unterrichtsstunden entweder vor den Hauptgottesdienst oder hinter denselben zu legen oder einen besonderen Gottesdienst für die Fortbildungsschüler einzurichten. Mit diesem Beschlusse war das äußerste Entgegenkommen gegen die Fortbildungsschulen bewiesen worden. Eine Verlängerung der Frist würde nur dazu führen, in Berlin die Sache wieder auf die lange Bank zu schieben und das unberechtigte Verlangen zu erheben, die Kirche solle den ersten Schritt des Entgegenkommens thun. Was in Halle, München, Elberfeld möglich gewesen sei, müsse auch in Berlin zu erreichen sein. Besonders ungerechtfertigt ist das Verlangen, den Hauptgottesdienst erst von 11 Uhr an abzuhalten. Das passe gar nicht in unsere sozialen Verhältnisse hinein. In vielen Städten würde der Unterricht durch den Gottesdienst unterbrochen und nach demselben ohne die geringste Inzuträglichkeit wieder aufgenommen. Andererseits sei ein Zwang, den Gottesdienst zu besuchen, ebenfalls erheblichen Bedenken unterworfen. Der beste Ausweg würde der sein, die jugendlichen Arbeiter von 14-16 Jahren von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu dispensiren; sonst würde man in Widerspruch mit den für die Gewerbegehilfen und die Arbeiter gegebenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe gerathen. Uebrigens würde der Unterricht dadurch, daß er um die Zeit des Gottesdienstes verlagert wird, nicht an Bedeutung verlieren.

Preussischer Handelsminister v. Berlepsch: In eine eingehende Erörterung der Frage einzutreten, ist angesichts der angelängigten Vorlage nicht angezeigt. Auf die Ausführungen des Abg. v. Stumm ist zu bemerken, daß der Reichstag 1891 einstimmig den Sonntagsunterricht für unentbehrlich erklärt hat; das haben Herr Klemm von den Deutschkonservativen und Herr Orterer vom Centrum übereinstimmend erklärt. Die Regierungen haben das Kompromiß nur angenommen, weil es ihnen die Möglichkeit zu bieten schien, die bedrückende Lösung der Frage bis 1894 zu erreichen. Das ist nicht geschehen, namentlich nicht für den Zeichenunterricht. Wir brauchen für den Zeichenunterricht Tageslicht und eine ausgeübte Hand. Wird der Zeichenunterricht am Sonntag unterföhrt, dann müßten in den Werktagen die Mittagsstunden genommen werden und gegen diese Verlegung ist damals vom ganzen Reichstag Protest erhoben worden. Der Sonntagsunterricht soll so viel wie möglich eingeschränkt werden, aber für den Zeichenunterricht brauchen wir ihn nach wie vor. Ein Zerreißen des Zeichenunterrichtes in zwei Abtheilungen von 7-9 und von 12-1 oder von 12-2 wäre ein höchst unglückliches Experiment, weil es kein Mittel giebt, die Berliner Jugend in der Zwischenzeit von 9-12 in die Kirche zu führen. Viel eher verspricht der Versuch, eine ausreichende Zeit vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes für den Zeichenunterricht zu gewinnen, Erfolg; und es ist daher nicht wohlgethan, jetzt schon abzusprechen über die Absicht der preussischen Regierung hinwegzugehen.

Abg. Vachem (Z.): Ich bedauere mit dem Abg. v. Stumm, daß die Antwort des Ministers so und nicht anders ausgefallen ist. Wir stehen mit Herrn v. Stumm auf dem Boden des Kompromisses von 1891. Was soll mit den weiteren drei Jahren gewonnen werden, wenn es in den verfloffenen drei Jahren nicht gelungen ist, die Verständigung herbeizuföhren. Man komme doch geraden Weges mit dem Antrage, den § 120 zu ändern; wir werden den Kampf dann wie damals aufnehmen. Die Frage hat eine schultechnische und eine kirchlich-soziale Seite. In den katholischen Landestheilen ist überall ohne Schwierigkeit ein Fortbildungsschul-Gottesdienst eingerichtet worden, der Fortbildungsunterricht wird ziemlich durchweg von 8-12 Uhr am Sonntag Vormittag gegeben, und die evangelische Kirche erklärt, sie könne den Gottesdienst weder vor 8, noch nach 12 legen. Erklärt dies die protestantische Kirche, so müssen wir das staatlich respektiren. Nicht der Fortbildungsunterricht, sondern der Gottesdienst muß den Vorrang haben; der Unterricht kann zu andern Stunden stattfinden. Aber selbst wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde der Anspruch der protestantischen Kirche geachtet werden müssen. Will man einen guten Fortbildungsunterricht haben, so erscheint der Sonntag Morgen keineswegs als die geeignetste Zeit. Die Verlegung auf die Werktage wünsche auch ich, und zwar in höherem Maße anscheinend als die Regierungen. Weder Lehrer, noch Schüler sind erbaud von dem Unterricht am Sonntag Vormittag. Den Sonntag Nachmittag will man aus Rücksicht auf Lehrer und Schüler nicht für diesen Unterricht benutzen; um so eher muß das Bestreben sein, den Unterricht auf die Wochenende zu verlegen. Auch für den Zeichenunterricht kann nur theilweise eine Ausnahme zugestanden werden. Bei gutem Licht läßt sich auch der Zeichenunterricht ertheilen, und wenn er das Tageslicht unbedingt braucht, ist es dann unbillig, zwei Stunden der Woche dafür auszunehmen? Die Arbeitgeber haben es allerdings nicht gern, daß ihnen für ein paar Stunden in der Woche die Schüler entzogen werden; sie werden sich aber bescheiden müssen. Die jungen Leute werden doch besser erzogen, wenn sie in der Woche einige Stunden an einem Vormittage Fortbildungsunterricht empfangen und am Sonntag in die Kirche gehen können, als wenn sie am Sonntag unter Vereinträchtigung, ja unter Beseitigung der Möglichkeit, den Gottesdienst zu besuchen, in eine Fortbildungsschule hineingedrängt werden. Die Kostenfrage wird nicht unüberwindlich sein. Dem angelängigten Gesetzentwurf kann ich ein freundliches Entgegenkommen des Centrums nicht in Aussicht stellen, eher würden wir, wenn das Kompromiß zerrissen ist, dem Bestreben des Herrn von Stumm nach der anderen Seite festere Bestimmungen zu treffen zu Hilfe kommen.

Abg. Meyer-Halle (Fr. Wg.): In Berlin hat die Schulverwaltung versucht, die kirchliche Behörde zur Verlegung der Stunde des Hauptgottesdienstes zu bestimmen, oder sie zu veranlassen, einer besonderen nachmittagsgottesdienstlichen Feier ebenfalls den Charakter eines Hauptgottesdienstes zu geben. Die kirchlichen Behörden haben beides abgelehnt. Die Gründe hierfür gehören dem kirchlichen Gebiet an und unterliegen unserer Kritik nicht. Darauf hat die Schulbehörde einen eigenen Unterricht für die Fortbildungsschüler in Aussicht genommen, der in einer Kirche stattfinden sollte und für den die Stadt die Kosten tragen wollte. Die Kirchenbehörde hat dies zurückgewiesen unter dem Bemerkten, daß sie dazu die Hand nicht bieten wolle, daß überhaupt am Sonntage unterrichtet werde. Hier hat die Kirche direkt in staatliche Angelegenheiten eingegriffen, sie stellt eine Norm auf, die eigentlich in die Gewerbe-Ordnung gehöre. (Anruhe rechts.) Einen weiteren Versuch kann die Schulbehörde nicht machen. Soll man nun den Fortbildungsunterricht vom Sonntag wegnehmen? Das ist unzulässig bis auf den Unterricht im Zeichnen und Modelliren. Nicht bloß jugendliche Arbeiter, sondern auch erwachsene Personen machen in großer Menge von diesem Unterrichte Gebrauch. Ich muß bei der Ueberzeugung verharren, daß der Zeichenunterricht das wirksamste Mittel ist, einem Auoeböhrigen der arbeitenden Klassen zu größerer Selbst-

fähigkeit, zum Aufrücken auf der sozialen Stufenleiter zu verhelfen. Handwerk und Arbeiter gewinnen dadurch die Möglichkeit zum Vermeisterposten zu gelangen. Sollte der Zeichenunterricht in Ermangelung des Entgegenkommens der kirchlichen Behörden am Sonntag unterdrückt werden, so wäre das die Vernichtung einer Einrichtung, welche bisher überaus segensreich gewirkt hat. Würde die Frist bis 1897 verlängert, so verläßt sich unsere Hoffnung, daß die kirchlichen Behörden bis dahin sich eines Besseren belehren lassen werden.

Abg. Kropatschek (Dt.): Herr v. Berlepsch wird sich doch wohl schon überzeugt haben, daß gut drei Viertel des Reichstags der Meinung sind, daß eine Diskussion in diesem Augenblicke sehr angezeigt ist; auch sind wir Deutschkonservative doch nicht schuld daran, daß die Interpellation Claau eingebracht ist. Herr Meyer spricht lediglich vom Berliner Standpunkte aus. Da verzeihe ich beim besten Willen nicht, wie man die Möglichkeit des Zeichen-Unterrichts am Abend leugnen kann. In der Kunstschule wird er regelmäßig Abends ertheilt. Auch wir bleiben bei dem Kompromiß von 1891 stehen. Wir wollen den Fortbildungsschulunterricht während des Gottesdienstes nicht; nur weil sich an einigen Orten bereits Einrichtungen eingebürgert hatten, welche ihn dennoch ermöglichten, wollten wir eine Frist zur weiteren Durchführung dieser Einrichtung gewähren. Die kirchliche Behörde kann gar nicht die Hand dazu bieten wollen, den Unterricht am Sonntag zu fördern, sie hat also mit dieser Begründung der Ablehnung nur gethan, was sie thun mußte. Wie sollen denn die jetzt über ganz Berlin zerstreuten etwa 15 000 Fortbildungsschüler in einem einzigen gottesdienstlichen Raume nach dem Vorschlage der Berliner Schulbehörde ihre kirchlichen Bedürfnisse befriedigen? Das erscheint doch auch nicht ausführbar. Die Fortbildungsschule hat sich der untrakt kirchlichen Sitte zu fügen, wir müssen das Entgegenkommen von der jüngeren Institution verlangen. Eine Vorlage, welche die Entscheidung hinausschiebt, hat auf unsere Zustimmung nicht zu rechnen.

Abg. Wurm (Soz.): Es wird viel von den Interessen des Unternehmertums, aber wenig von den Interessen der Schüler geredet. Man beruft sich auch hinsichtlich der religiösen Fürsorge für die Schüler auf den Zwiespalt der Interessen des Unternehmertums und der Kirche. Um diesen Widerspruch handelt es sich aber gar nicht. Bei Verathung des Arbeitergesetzbuches haben wir beantragt, den Fortbildungsunterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen. In erster Lesung der Kommission wurde der Antrag angenommen, aber nachher besannen sich die Herren anders. Man sagt, die Interessen der Kirche ständen höher als die des Handels. Aber die Interessen der Schüler stehen höher als die der Geistlichkeit. Ist der Mensch der Kirche wegen da, oder die Kirche der Menschen wegen? Sorgen Sie dafür, daß eine geistig kräftige Generation heranwächst. Es handelt sich nicht um die kirchlichen Interessen, sondern darum, ob den Fortbildungsschulen der Unterricht aus Gnade ertheilt werden soll, oder ob er ein Recht auf denselben hat. Heute wird der Schüler gezwungen oder freiwillig veranlaßt, nach schwerer Tagesarbeit Abends noch Unterricht zu empfangen und das bischen freie Zeit am Sonntag auch noch zu seiner Ausbildung zu verwenden. Der Schüler hat die persönlichen Kosten des Unterrichts zu tragen, der Unternehmer läßt sich in den seltensten Fällen durch diese Interessen der Schüler beeinflussen. Die preussische Regierung verlangt eine Gnadenfrist von drei Jahren, um den unhaltbaren Zustand noch weiter zu erhalten, weil sie auf einen Kompromiß zwischen dem Unternehmertum und der Kirche hofft. Damit ist nichts geholfen. Wie miserabel die Volksschulen sind, geht aus der amtlichen Denkschrift des preussischen Regierungsrathes Lüders hervor. Etwa die Hälfte der Volksschulen ist überfüllt, ein Lehrer unterrichtet bis zu 180 Schülern. Ueberall herrscht Geldmangel. Darum ist der Fortbildungsschulunterricht dringend nöthig. Es handelt sich für uns in erster Linie um den gewerblichen Fortbildungsunterricht. Der Fachunterricht kommt zunächst dem Unternehmer zu gute. Die Lehrlinge müssen auch auf den allgemeinen Gebieten etwas lernen. Zum Zeichnen gehört eine ausgeübte Hand, ebenso gehört zu jedem geistigen Unterricht ein ausgeübter Kopf. Wie es in den heutigen Abendkursen aussieht, weiß jeder. Daß die höheren Schüler nicht überbürdet werden, dafür wird ängstlich gesorgt. Der arme Lehrling wird erst körperlich abgearbeitet, Abends soll er dann noch stillstehen, ein Muster von Folgsamkeit und Klugheit sein. Die Regierung weicht stets mit weiser Tapferkeit zurück, wenn es sich um die Interessen des Unternehmertums handelt. Statt den obligatorischen Tagesunterricht zu verlangen, verlangt sie eine Gnadenfrist von 3 Jahren. Wir erklären uns energisch dagegen. Nichts ist in den 3 Jahren nichts aus, dann sehen Sie vor der Katastrophe: die Fortbildungsschulen müssen zu Grunde gehen. Die Blätter für soziale Praxis haben eine Enquete aufgenommen und Gutachten der Leiter von Fach- und Fortbildungsschulen eingeholt. Daraus geht deutlich hervor, daß man, wo der Unterricht nicht obligatorisch ist, ohne den Sonntagsunterricht nicht auskommen kann. Der Meister verwehrt dem Knaben sogar die paar Abendstunden zum Fortbildungs-Schulunterricht. In Mannheim hat man den Unterricht an Wochentagen Mittwochs von 1-4. Die Arbeitgeber, welche ihre Schüler nicht hinschicken, werden sofort dem Bezirksamt zur Anzeige gebracht oder mit 1-2 Tagen Haft bestraft. Das ist die einfachste Lösung der Sache. Ich habe noch nicht gehört, daß in Baden das Handwerk dadurch ruiniert sei. In Hessen ist es ähnlich. Daß die Innungen den Sonntagsunterricht wünschen, glaube ich auch. Keiner ist schlimmer gegen seine Lehrlinge als die Innungen. Die Gutachten der Direktoren von Fortbildungs-Schulen beweisen das schwarz auf weiß. Der Leiter der städtischen Fortbildungsschule in Leer, Herr Diers, nennt den Eigennutz und die Eigenliebe der Meister die größten Hindernisse. Der Meister will nicht, daß sein Lehrling mehr lernt als er selbst. Was muß der Mann für bittere Erfahrungen gemacht haben! Auch der Lehrling als der gequalteste unter den Menschenkindern soll seinen Sonntag haben, sagt die Regierung mit Recht. Aber geht der Lehrling Sonntags nicht in die Kirche, wird ihn der Meister zu allen möglichen Arbeiten verwenden. Dafür haben Sie (rechts) in der Gewerbe-Ordnung gesorgt. „Widerstand der gewerblichen Kreise“ das ist das Stichwort, welches durch alle Gutachten hindurchgeht. Die Regierung trägt dem Rechnung, wir nicht. Wir verlangen, daß der Fortbildungs-Schulunterricht obligatorisch wird und in die Tagesstunden verlegt wird. Nicht religiöse, nicht kirchliche Interessen dürfen hier hineingetragen werden. Heute haben alle diejenigen, die das Unglück haben, jeht geboren zu sein, mit 18 Jahren noch nicht genügende Fachkenntnisse erworben. Die Gesellen, 24 pEt. der Fortbildungsschüler, wollen Sie künftig verhindern, für ihre Ausbildung zu sorgen. Das Gesetz beschränkt sich nur auf Personen unter 18 Jahren. Die Regierung weicht vor dem Unternehmertum zurück, sie will den Pelz wafchen, ohne ihn naß zu machen.

Abg. Müller (nat.) weist darauf hin, daß die Nationalliberalen gegen die Bestimmungen, welche jetzt ins Gesetz hineingekommen sind, ursprünglich gestimmt haben. Sie haben nur im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes schließlich dem Kompromiß zugestimmt, welches eigentlich ein gewisser Zwangsvergleich war. Gerade die Herren vom Centrum haben den Vorschlag gemacht, durch Sondergottesdienst für die

Fortbildungsschüler zu sorgen. In der Debatte sei hauptsächlich immer auf Berlin und andere Großstädte verwiesen worden. Von viel größerer Bedeutung sei aber diese Frage für die kleinen Ortschaften, wo es an Lehrkräften und Schulräumen in der Woche fehle. Für solche Fälle muß eine Verständigung mit den kirchlichen Behörden herbeigeführt werden; dazu wünschen wir eine Verlängerung der Frist, auch im Interesse der Kirche, mit welcher eine Verständigung in 23 Regierungsbezirken Preußens erzielt worden ist. Hoffentlich wird in der weiteren Frist eine Verständigung auch in den anderen Bezirken noch erzielt.

Abg. Schall (D.) befreit, daß die evangelische Kirche sich vollständig ablehnend verhalten hat; die Kirche ist weit entgegengekommen, aber die preussische Regierung hat nicht ihrerseits überall den nötigen Druck auf die städtische Verwaltung u. s. w. ausgeübt, um die Frage richtig zu regeln. Wenn man von der anderen Seite gutwillig entgegenkommt, kann bis zum 1. Oktober noch eine Vereinbarung erzielt werden. In der Stadt Berlin würde es kaum möglich sein, für die zahlreichen Schüler der Fortbildungsschulen einen besonderen Gottesdienst einzurichten. Uebrigens findet der Zeichenunterricht auch in Berlin vielfach an den Wochentagen Abends statt.

Damit schließt die Diskussion. Die Interpellation ist erledigt.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Interpellation Kardorf-Wirbach wegen der Neuausprägung von Silbermünzen und zweite Beratung des Stempelsteuer-Gesetzes.)

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 5. April. 11 Uhr.

Am Regierungstische: Thiesen.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Szmulka (Z.) wird ohne Debatte für ungültig erklärt.

Die Wahlen der Abgg. Broelmann, Wallenborn, Stephan und Graf v. Vallestrom (Z.) werden für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Lucius-Erfurt (H.) beantragt die Kommission zu beanstanden und über verschiedene Unregelmäßigkeiten bei der Wahl Beweis zu erheben. Das Haus beschließt nach kurzer Debatte demgemäß.

Die Wahlen der Abgg. Dsch. Neuwied und Dunkelberg (natl.) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Das Haus beschließt nach längerer Debatte nach dem Kommissionsantrag.

Die Wahlen der Abgg. v. Lyncker und Tamojsch (L.) werden für gültig erklärt.

Die Wahlen der Abgg. Hilgendorff (kons.) und Weikens (natl.) beantragt die Kommission zu beanstanden und verschiedene Beweiserhebungen vorzunehmen. Das Haus beschließt danach.

Es folgt die erste Beratung des Nachtrags Etats für 1894/95, betreffend die Reorganisation der Eisenbahnbehörden.

Abg. Schmieding (natl.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil damit endlich ein langgehegter Wunsch erfüllt werde. Für eine Betriebsverwaltung paßt das kollegiale System nicht, da paßt nur das Präzedenzsystem; deshalb ist der Beseitigung der Abteilungen innerhalb der Direktionen und der Beseitigung einer Instanz zuzustimmen. Ob aber die Betriebsämter oder die Direktionen zu beseitigen sind, kann zweifelhaft sein.

Minister Thiesen: Der dem Landtag vorgelegte Entwurf bezweckt, die Staatsregierung in die Lage zu setzen, die Vorbereitungen für die im 1. April 1895 in Aussicht genommene Reorganisation der Staatsbahnverwaltung rechtzeitig treffen zu können, soweit sie mit Selbstaufgaben verknüpft ist. Unter der bisherigen Organisation sind große Erfolge erzielt, die Staatsbahnverwaltung hat sich mächtig entfaltet und auch zu großen finanziellen Ergebnissen geführt. Nachdem aber 14 Jahre seit Einführung dieser Organisation verstrichen sind, fragt es sich, ob dieselbe den jetzigen Verhältnissen noch vollkommen entspricht. Die Organisation von 1880 war durch die Verstaatlichung veranlaßt und trug daher gewissermaßen nur einen provisorischen Charakter. In den größeren Bezirken ist besser verwaltet worden, weil die größeren Bezirke mit besseren Kräften besetzt wurden und weil es sich da am besten arbeitet, wo mit voll Dampf gearbeitet wird. Die neue Organisation schaltet — das ist der Hauptpunkt — eine Instanz aus. Die Teilung der Verwaltung in drei Instanzen, Ministerium, Direktionen und Betriebsämter, ist zu schwer. Die Aufhebung der Betriebsämter soll deshalb die Organisation vereinfachen. Auch in den Sachen, die nur von der Direktion nach Anhören der Lokalbeamten zu erledigen sind, soll eine mögliche Vereinfachung eintreten. Manche Interessen werden verletzt werden, die auch hier im Hause vielleicht ihre Vertretung finden. In einem Punkte können wir Schonung walten lassen, bezüglich der durch die Vereinfachung überflüssig werdenden 1700 Beamten. Da diese Beamte meist der allgemeinen Verwaltung angehören, so sind dadurch manche Ersparnisse zu erzielen. Dem Hause wird demnächst eine Vorlage über die Regelung der Verhältnisse dieser Beamten zugehen. Ertheilen Sie dem Nachtragsetat Ihre Zustimmung.

Abg. Brömel (H. Vgg.): Die Leiter des Eisenbahnwesens sollen eine selbständigere Stellung haben. Wenn die Verwaltung einheitlich bleiben soll, wird immer noch genug Schematismus und Schreibwerk übrig bleiben. Auch ich halte die Zahl von 20 Direktionen für zu niedrig. Daß für die Beamten durch ein besonderes Gesetz gesorgt werden soll, ist erfreulich. Ich will die Debatte nicht durch einen Mißton föhren, aber ich muß doch ausdrücken, daß ich auf große Erfolge nicht hoffe; denn eine solche große Verwaltung wird immer an einer bürokratischen Schwerfälligkeit leiden.

Abg. Weumer (natl.) fragt, ob wirklich in der Kommission, welche die Reorganisation vorbereitet hat, kein einziger Maschinen-techniker gewesen hat, sondern nur Juristen und Baubeamte. Das wäre derselbe Fehler, den wir immer an der Verwaltung der Eisenbahnen neben vielen anderen getadelt haben. Freilich hat man der Industrie es immer verübelt, wenn sie einen solchen Tadel ausspricht. Jetzt bringt die Begründung der Vorlage ein vollständiges Eindeutigkeit, welches immer der erste Schritt zur Besserung ist; man sollte aber gründlich verfahren und mit allen Sünden aufräumen, namentlich auch die Vernachlässigung der Maschinen-techniker aufhören lassen. Denn nur Sachverständige können die Betriebskosten ermäßigen und durch bessere Anlagen Ersparnisse herbeiführen. Die Trennung des Lokomotiv- und des Zugdienstes soll leider aufrecht erhalten werden. Die Reform wird nur Stückwerk bleiben, so lange die Juristen bevorzugt werden. Es sollte freie Bahn eröffnet werden, für die Baumeister und die Techniker neben den Juristen.

Minister Thiesen: Daß der Verkehr leide unter der Zurücksetzung der Maschinen-techniker, kann nicht behauptet werden. Wir können uns im Punkte des Verkehrs mit jeder anderen auswärtigen Verwaltung messen. Auch sind die Maschinen-techniker zur Reorganisation in durchaus ausreichendem Maße gehört worden und sollen in keiner Weise zurückgesetzt werden. Die lokale Betriebsleitung ist den Bau-Inspektoren übertragen. Der Assessor kommt in dieser Frage gar nicht in Betracht, ihm soll weder die Betriebsleitung noch die Bau-Unterhaltung noch sonst etwas übertragen werden. Ganz gewiß ist es notwendig, daß die höheren Beamten im eigentlichen Fachdienst eine tiefer gehende und längere Ausbildung erhalten. Die Entwürfe für diese Reform liegen im Ministerium fertig, daß sie noch nicht nach außen hervorgetreten sind, liegt an ganz äußerlichen Gründen. Neben der Reorganisation konnten wir und nicht zugleich mit dieser Reform befaßt, ferner wird durch den künftigen Ueberfluß an Beamten die Ergänzung des Bestandes der höheren Beamten in sehr langsamem Maße sich vollziehen und dann müssen erst die Erfolge der Reorganisation abgewartet werden. Nach Wegfall der Betriebsämter, welche bisher die höheren

Beamten ausbilden, werden wir ganz neue Formen dafür finden müssen. Vielleicht im nächsten Jahre wird uns die Sache beschäftigen. Bis dahin bitte ich Sie, den Minister nicht zu drängen. Der Minister ist schon jetzt im wesentlichen Generaldirektor der Eisenbahnen, er wird es nach der Reorganisation noch in höherem Maße sein.

Abg. Schmitt-Erfurt (Z.) empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Nach längerer weiterer Debatte wird die Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Dritte Beratung der Vorlage wegen des Elbe-Trave-Kanals und Eisenbahn-Ges.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 5. April, Nachmittags 5 Uhr.

Der neugewählte besoldete Stadtrat Hirschkorn wird durch den Oberbürgermeister in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

Der Stadtv. Burkhart legt wegen geschäftlicher Behinderung sein Mandat nieder.

Die Vorlegung über die Vorlagen des Magistrats wegen des Neubaus der Gertrauden- und der von der Heydt-Brücke war in der vorigen Sitzung wegen eingetretener Beschlusunfähigkeit der Versammlung nicht zum Abschluß gelangt.

Heute kommt Stadtv. Hentig auf seine schon vor 8 Tagen angeforderte Ansicht, über die Ausschmückung und künstlerische Ausgestaltung der Berliner Brücken sich zu äußern, zurück. Er findet die Herstellung der neueren Berliner Brücken, der Kolthuser, der Luther-, der Friedrichsbrücke in dieser Beziehung einfach geschmacklos (Heiterkeit, Zustimmung und Widerspruch) und schlägt vor, die Ausarbeitung der Pläne demjenigen, der sie bisher als Monopol in der Hand gehabt habe, abzunehmen, Konkurrenzentscheidungen zu schreiben und auch der Versammlung statt der flüchtigen Skizzen Detailausführungen zugänglich zu machen. Er habe es für seine Gewissenspflicht gehalten, diese Anregung zu geben. Er freut sich es immerhin, daß wenigstens bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung der Gertraudenbrücke mit der Statue der heiligen Gertraude der Ausschuss eine anderweitige Vorlage verlange.

Stadtv. Dinsie vertheidigt seinen Antrag, die lichte Durchfahrtsbreite der Gertraudenbrücke von 3,32 auf 3,38 Meter, also um 6 Centimeter, eine einzige Steinstärke, zu erweitern. Die Mühlendammbrücke habe bereits diese lichte Höhe und wenn nicht sofort, so werde später die ungenügende Durchfahrtsbreite der Gertraudenbrücke der Stadt zum großen Schaden gereichen.

Stadtbaurath Gobrecht tritt wiederum dem Antrag entgegen. Der Staat liege mit der Stadt bezüglich der Brückenhöhe in beständiger Kampfung und vertrete dabei ganz einseitig die Schiffahrtsinteressen. In diesem Falle verlange der Staat selbst aber nicht die Erhöhung. Auf dem Kanal könne man nicht Schiffe von gleichem Tiefgang und Umfang wie auf der eigentlichen Spree verkehren lassen.

Stadtv. Hentig will auch bezüglich der v. d. Heydt-Brücke vom Magistrat anderweitige Vorschläge für die künstlerische Ausschmückung gemacht wissen.

Die Ausschussanträge werden unverändert angenommen, damit sind die Anträge Hentig und Dinsie abgelehnt. Es werden ferner noch Holzbrücken errichtet, darauf die bestehenden Brücken abgebrochen und die definitiven massiven Brücken erbaut werden. Für 1894/95 werden als erste Raten 270 000 resp. 106 000 M. zur Verfügung gestellt.

Mit der Ausführung einer Vorfluthleitung zur baldigen Entwässerung des Gebietes der Kronprinzen- und der Gürtelstraße in Lichtenberg-Friedrichsberg hat sich auf Antrag des Gemeindevorstandes von Lichtenberg der Magistrat einverstanden erklärt. Die Vorlage wird unter Ablehnung eines Antrags auf Ausschussberatung unverändert angenommen.

Seit dem Jahre 1869 hat das Polizeipräsidium, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, wiederholt dem Magistrat die Aufhebung des Berliner Weihnachtsmarktes angetrieben und diese Maßregel mit der lästigen Störung begründet, welche diese Märkte für den öffentlichen Verkehr verurachten. Der Magistrat hat letztere Thatsache anerkennen müssen, bisher aber doch der gegebenen Anregung nicht folgen mögen, weil der Weihnachtsmarkt im Mittelpunkte unserer Stadt einem großen Theil der Bevölkerung eine lieb gewordene Einrichtung war, welche in der vielfach geschäftsfreien Winterzeit einer Anzahl kleiner Gewerbetreibender lohnende Beschäftigung verschaffte. Auch den gesteigerten Pferdebahnverkehr, durch die Aufstellung des Schloßbrunnens und den Neubau des Domes sei indes der Markt aus der Breitenstraße, vom Schloßplatz und vom Lustgarten verdrängt worden; damit habe nicht nur das historische Interesse an demselben schwinden müssen, sondern er sei auch seiner zentralen Lage beraubt worden und seine Unterbringung an verschiedenen Stellen der Peripherie verurtheilt worden. Seit dem Jahre 1869 hat das Polizeipräsidium, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, wiederholt dem Magistrat die Aufhebung des Berliner Weihnachtsmarktes angetrieben und diese Maßregel mit der lästigen Störung begründet, welche diese Märkte für den öffentlichen Verkehr verurachten. Der Magistrat hat letztere Thatsache anerkennen müssen, bisher aber doch der gegebenen Anregung nicht folgen mögen, weil der Weihnachtsmarkt im Mittelpunkte unserer Stadt einem großen Theil der Bevölkerung eine lieb gewordene Einrichtung war, welche in der vielfach geschäftsfreien Winterzeit einer Anzahl kleiner Gewerbetreibender lohnende Beschäftigung verschaffte. Auch den gesteigerten Pferdebahnverkehr, durch die Aufstellung des Schloßbrunnens und den Neubau des Domes sei indes der Markt aus der Breitenstraße, vom Schloßplatz und vom Lustgarten verdrängt worden; damit habe nicht nur das historische Interesse an demselben schwinden müssen, sondern er sei auch seiner zentralen Lage beraubt worden und seine Unterbringung an verschiedenen Stellen der Peripherie verurtheilt worden. Seit dem Jahre 1869 hat das Polizeipräsidium, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, wiederholt dem Magistrat die Aufhebung des Berliner Weihnachtsmarktes angetrieben und diese Maßregel mit der lästigen Störung begründet, welche diese Märkte für den öffentlichen Verkehr verurachten. Der Magistrat hat letztere Thatsache anerkennen müssen, bisher aber doch der gegebenen Anregung nicht folgen mögen, weil der Weihnachtsmarkt im Mittelpunkte unserer Stadt einem großen Theil der Bevölkerung eine lieb gewordene Einrichtung war, welche in der vielfach geschäftsfreien Winterzeit einer Anzahl kleiner Gewerbetreibender lohnende Beschäftigung verschaffte. Auch den gesteigerten Pferdebahnverkehr, durch die Aufstellung des Schloßbrunnens und den Neubau des Domes sei indes der Markt aus der Breitenstraße, vom Schloßplatz und vom Lustgarten verdrängt worden; damit habe nicht nur das historische Interesse an demselben schwinden müssen, sondern er sei auch seiner zentralen Lage beraubt worden und seine Unterbringung an verschiedenen Stellen der Peripherie verurtheilt worden.

— Der Handel mit Weihnachtsbäumen soll von der Maßregel gänzlich unberührt bleiben.

Stadtv. Singer: Dasjenige Motiv des Polizeipräsidiums, welches in der Verlesung des Verkehrs besteht, kann ich in diesem Umfang nicht anerkennen. Viel lästiger sind Verkehrsstörungen, wie sie beim Durchmarsch von Truppendivisionen oder bei der Anwesenheit fremder Fürstlichkeiten in Berlin für das Publikum entstehen. Aus der Zeit der Jahrmärkte sind wir allerdings in Berlin heraus. Ob es gerade nöthig war, den Markt vom Schloßplatz wegzubringen, weiß ich nicht; für das innige Verhältnis zwischen den Bewohnern des Schloßes und den Berliner Bürgern war ja dieser Weihnachtsmarkt der treffendste Ausdruck. In seiner jetzigen Festschönheit hat der Markt allerdings nicht mehr die Bedeutung wie früher. Alle diese Mächtigkeiten aber, die zum Theil auch wieder ästhetischer Natur sind, reichen nicht aus, uns zu veranlassen, den Markt als solchen aufzuheben. Man würde damit in der That denjenigen eine Verdienst- und Arbeitsgelegenheit nehmen, die sie am allerhöchsten gebrauchen. Dieser Theil der Bevölkerung, der Monate lang vorher sich mit der Anfertigung von Weihnachtsartikeln beschäftigt, hat die Einnahmen aus dem Absatz derselben so nöthig, daß wir diesen armen kleinen Händlern und kleinen Handwerkern ihren armen Verdienst nicht nehmen dürfen; und andererseits sind die Verkehrsstörungen wirklich nicht so schlimm, um nicht während der 2-3 Wochen im ganzen Jahre ertragen werden zu können. Nehmen Sie daher die Vorlage ab. (Zustimmung.)

Stadtv. Friedemann stellt denselben Antrag. Gerade in der heutigen Zeit dürfe man nicht ganzen Klassen der ärmsten Bevölkerung ihren geringen Verdienst durch solche Maßregeln noch weiter verkümmern. Der Weihnachtsmarkt sei eine dem Berliner Leben liebgeordnete Einrichtung, die man nicht ohne Weiteres zerstören sollte.

Stadtrat Ramslau: Wenn Herr Singer an andere Störungen des Verkehrs erinnert, so ist es doch falsch, aus diesem Grunde die Verkehrsstörung durch den Weihnachtsmarkt beizubehalten. Die Friedrichstraße, die Linden für militärische Durchzüge sperren zu lassen, dazu ist die Stadt, so gern sie es vielleicht thun würde, nicht kompetent. Es lohnt nicht mehr, wegen der Vortheile, welche der Markt bringt, die durch ihn verursachten Störungen jedes Jahr 14 Tage lang zu ertragen.

Die Petitionen der Interessenten sind einander widersprechend. Wenn sie das Stättgeld bezahlen sollen, klagen sie regelmäßig, daß sie nicht auf die Kosten kommen. Es bleibt auch nicht ein Stück ungekauft, wenn der Weihnachtsmarkt abgeschafft wird. Wenn es wirklich arme Kinder giebt, die nur die ein Weihnachtsfreude haben, die Ausstellung des Weihnachtsmarktes zu besuchen, so läßt sich diese Freude ihnen viel leichter bereiten, wenn man sie an die hell erleuchteten Schaufenster der großen Geschäfte führt. Ganz übereinstimmend haben Vereine aller politischen Färbungen, Vereinigungen von Grundbesitzern, Gewerbetreibenden und ansässigen steuerzahlenden Handelsteuten (Kauf: Uha!) die Forderung erhoben: Fort mit dem Weihnachtsmarkt!

Stadtv. Herbig tritt für Ausschussberatung ein in der Hoffnung, daß die Versammlung dann zu einem anderen Standpunkte kommen werde als ihn der Stadtrat vertreten habe.

Stadtv. Spinola sieht nicht ein, wozu noch Ausschussberatung, nachdem die ganze Versammlung sich für die Beibehaltung des Weihnachtsmarktes ausgesprochen hat.

Stadtv. Sachs II meint, daß auf die Petitionen von Grundbesitzern und anderen Interessentenvereinen gar nichts zu geben sei. (Zustimmung.) Von diesen Interessenten hätten z. B. die Anwohner des Spittelmarktes, als es sich um die Verlegung des Marktes vom Spittelmarkt auf den Dönhofsplatz handelte, jeder eine Entschädigung von mehreren tausend Thalern für sich verlangt. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Der Weihnachtsmarkt sei kein gewöhnlicher Jahrmarkt; es handele sich hier um eine seit 1630 bestehendes Volksinstitut, das man nicht so leichter hand beseitigen könne und dürfe. Der Ausschuss sollte sehr wohl sich auch mit der Suche eines geeigneten Platzes befassen. Es könnte ja der Schloßplatz wieder für den Weihnachtsmarkt gewählt werden oder auch die Promenade Unter den Linden (Heiterkeit). Diese Vorschläge seien ganz ernst gemeint.

Die Vorlage wird abgelehnt.

Die Vorlage betr. den Erwerb der Zeißler'schen Landflächen zur Freilegung der Büschingstraße und der Friedensstraße wird einem Ausschusse überwiesen.

Zur Vorlage betr. die Erbauung einer Gemeinde-Doppelschule in der Gohlwitzerstraße widerpricht Stadtv. Gemann der projektierten Anlage von Brausebädern in dieser Anstalt. Man müsse doch erst das Resultat des in der dreifachen Schule in der Stephanstraße angestellten Versuchs abwarten.

Stadtbaurath Vertram: Die Versuche über den Erfolg solcher Schulbäder brauchen doch nicht gerade in Berlin gemacht zu werden. Sie sind in vielen anderen Städten gemacht worden und die Zahl der Kommunen, die solche Brausebäder einrichten, nimmt stetig zu.

Auch Stadtv. Vogtherr tritt dem Stadtv. Gemann entgegen. Für die Einrichtung dieser zweckmäßigen Veranstaltung habe sich seitens der Stadt eine große Mehrheit im Ausschuss ergeben. Bedauerlich sei ja, daß man in der Stephanstraße noch keine Erfahrungen habe machen können, das liege aber nur an der Langsamkeit der Sanbehörden.

Stadtv. Hentig hält die Schulbäder gerade mit Rücksicht auf die zweifelhafte Beschaffenheit des Wassers in den städtischen Fischbädern z. B. im Nordhafen für eine Nothwendigkeit.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.
Schluß 7 1/2 Uhr.

Lokales.

Die Adressen der Vertrauenspersonen bringen wir, da sich leider in unserer Veröffentlichung in der letzten Nummer des "Vorwärts" einige Fehler eingeschlichen haben, nachstehend nochmals zur Kenntniß der Parteigenossen. Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei sind:

- Für den 1. Wahlkreis: Täterow, Zimmerstr. 95/96, 2. Hof 2 Tr.; Helgentreff, Moritzstr. 50, part.
- Für den 2. Wahlkreis: Werner, Bülowstr. 59, part.; Bräuer, Diefenbachstr. 69a.
- Für den 3. Wahlkreis: St. Friß, Fürststr. 11, v. 4 Tr.; Wilhelm Börner, Ritterstr. 15, part.
- Für den 4. Wahlkreis: Schulze, SO., Oppelnerstr. 8; G. Mattutat, SO., Wrangelstr. 124; A. Wengels, O., Friedrichstr. 30, 2 Tr.; G. Wolz, O., Weidenweg 27/28.
- Für den 5. Wahlkreis: Leo Paluscher, bei Baile, Greifswalderstr. 9; Klemens Mager, Sophienstr. 27/28.
- Für den 6. Wahlkreis: J. Pfarr, Wilmersdorfstr. 49, Hof 2 Tr.; J. Wajowski, Reinickendorferstr. 55, v. 1 Tr.; C. Helbig, Rügenstr. 23, part.; A. Augustin, Kastanien-Allee 11, part.

Einen rührigen Mitkämpfer hat die sozialdemokratische Partei des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises und der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend in dem dieser Tage an Mutvergiftung verstorbenen Genossen Albert Meyer verloren. Derselbe war seit langen Jahren in der Partei wie in der Gewerkschaftsbewegung thätig; sein Eifer für die Sache des Proletariats erwarb ihm bei den Kollegen und den Parteigenossen Achtung und Vertrauen und sichert ihm nunmehr ein ehrendes Andenken. Zur Beerdigung, die am Donnerstag, Nachmittags, vom Krankenhause Bethanien nach dem Emmaus-Kirchhofe in Vitz stattfand, hatte sich denn auch ein zahlreiches Trauergesolge eingefunden, und sechs Kränze, welche dem Sarge voraus getragen wurden, gaben weitläufig Zeugniß von der Anerkennung, welche die uneigennütige Thätigkeit des Entschlafenen in weiten Kreisen gefunden hat. Namens der Parteigenossen des vierten Wahlkreises legte Genosse Zubeil einen großen Kranz mit prächtiger rother Schleife und entsprechender Widmung am Grabe nieder. Von den anderen Kränzen, deren Schleifen zumeist gleichfalls die Farbe der Liebe zeigten, hatte den einen der Berliner Metallarbeiter-Verband, zwei andere die Filiale III und die Filiale Altbau der Allgemeinen Kranken- und Sterbelasse der Metallarbeiter gestimmt. Ferner spendeten die Kollegen des Verstorbenen von der Firma Stegmann einen Kranz, und auch die Kollegen von der Firma Fritzer u. Hofmann, wo Meyer wegen seiner agitatorischen Thätigkeit vor längerer Zeit gemahnt wurde, bekundeten durch Niederlegung eines Kranzes, daß sie den thätigen Kollegen und Genossen nicht vergessen hatten. In Albert Meyer nun auch aus dem Kampfe gegen Unrecht und Unheil pflüchlich hinweggerissen, so wird seine Thätigkeit doch noch lange zur Nachahmung anspornen.

Aus einem staatlichen Musterbetrieb. Zu Schreibungen werden gegenwärtig die Arbeiter der Stettiner Bahn angehalten. Diese Leistungen, welche im sogenannten Lokomotivschuppen abgehalten werden, haben nicht den Zweck, die elende "Schulbildung" zu vervollkommen, welche den Kindern des Proletariats im Staate der Intelligenz beigebracht wird, sondern sie sollen dazu dienen, den Rufführer zu entdecken, welcher sich vermesse, dem Minister die schriftliche Mittheilung zu machen, daß die von ihm möglicherweise im Prinzip zugestandene Sonntagsruhe in der rauhen Wirklichkeit immer noch nicht in der erforderlichen Weise zur Durchführung gelangt ist. Darum Räuber und Mörder! Gar lieblich muß sich die Sonntagsheiligung, die das Bahnpersonal ausüben darf, für die Igl. preussische Christenheit namentlich andeuten, wenn man z. B. erfährt, daß die Wagenpumper in dem erwähnten Schuppen, die bei einem Tagelohn, der zu einer menschlichen Ernährung auch nicht entfernt hinreicht, von Morgens früh bis Abends spät arbeiten müssen, nur alle 28 Tage ihren freien Sonntag haben. O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Sozialreform!

Für die diesjährige Berliner Kunst-Ausstellung sind bis jetzt über 2000 Werke angemeldet und zum großen Theil ein-

geliefert. Es fehlen noch die am 10. April einlaufenden Düsseldorf Kunstwerke, welche ihre eigene Jury haben und eine Anzahl Kunstwerke ersten Ranges, für welche der Einlieferungsfrist verlängert worden ist. In Verbindung mit der Kunstausstellung werden auch in diesem Jahre die Entwürfe einiger Staatskonkurrenzen in der Maschinenhalle zur öffentlichen Ausstellung gelangen. Es handelt sich zunächst um die zum Wettbewerb um den großen Staatspreis eingehenden Arbeiten, welcher diesmal für Bildhauer und Architekten zur Vertheilung gelangt; sodann um die Entwürfe der Staatskonkurrenz für den Monumentalbrunnen in Stettin. Es ist das ein beschränkter Wettbewerb, zu dem etwa 12 Künstler zugezogen sind.

Die städtische Armenpflege zeigt sich wieder einmal in ihrer ganzen Unzulänglichkeit in einem Inserat, das wir in einem bürgerlichen Blatte finden. Ein armer, im letzten Stadium der Brustkrankheit stehender und darum vollständig arbeitsunfähiger Hauswerker, Vater von fünf Kindern, deren jüngstes ein Jahr alt ist, ist erkrankt und durch Gläubiger seiner Sachen entledigt worden und bittet nun um Unterstützung, um wenigstens die Miete bezahlen zu können. Das Inserat enthält den Zusatz, daß der Mann keine Armenunterstützung erhalte. Man muß also annehmen, daß er sich darum beworben hat, aber aus irgend welchen Gründen, vielleicht weil er bestimmungsgemäß keinen Anspruch darauf hat oder auch, weil man ihn noch nicht für arm genug hält, zurückgewiesen worden ist. Und trotzdem wird fröhlich behauptet, unsere „vortreffliche“ städtische Armenpflege reicht vollkommen aus, um jedem wahrhaft Noth leidenden Mitbürger helfen zu können. Sie könnte es nicht einmal, wenn der Bedauernswerte wirklich eine Unterstützung erhielt; denn die laufende Unterstützung für Almosenempfänger betrug zum Beispiel im vorletzten Etatsjahr im Durchschnitt nur 12,81 Mark pro Monat und ging in den allereldesten Fällen, bei 21 von 22 546 Almosenempfängern, über 30 M. pro Monat hinaus. Davon kann kein Schwindsüchtiger leben, sich pflegen lassen und obenein seine Familie ernähren. Der Mann hat noch insofern besonderes Unglück, als der Moloch Militarismus ihm seinen ältesten Sohn, der bereits erwerbsfähig ist und etwas für die Familie thun könnte, abgefordert hat. Das sind in der That herrliche Zustände, daß der arbeitsfähige, gesunde Sohn sich „im Dienste des Vaterlandes“ abrackert und einen kranken, arbeitsunfähigen Vater zu Hause mit den Geschwistern Noth leiden lassen muß, und daß für die Nothleidenden nicht Staat oder Gemeinde in Anspruch genommen werden können, sondern der Bettelstiel in Bewegung gesetzt werden muß.

Der „Verein für Kinder-Volksschulen“ macht bekannt, daß er seit dem 15. November 1893 bereits fünf Klassen für seine Zwecke eingerichtet hat, und daß ihm von Direktoren und Lehrern der Berliner Gemeindeschulen im ganzen 4259 Kinder überwiesen worden sind mit der Versicherung, daß dieselben ohne die Kinder-Volksschulen ein warmes Mittagessen entbehren und also darben müßten. Von einigen bürgerlichen Blättern und auch in einem Aufruf des Vereins ist behauptet worden, daß viele Kinder nicht bloß deshalb ungenügend oder gar kein warmes Mittagessen erhalten, weil die Eltern keinen Verdienst haben, sondern auch deshalb, weil die Mutter außerhalb des Hauses arbeitet oder durch Krankheit am Kochen verhindert ist. Solche Kinder würden im Hause sein, ihre Eltern in den Volksschulen zu bezahlen, und sie würden das Unternehmen des Vereins auch so noch als eine Wohlthat empfinden. Nun ist aber den von den Direktoren und Lehrern überwiesenen Kindern das Mittagessen umsonst gegeben worden, während thatsächlich außerdem noch eine große Zahl anderer Kinder das Essen bezahlt hat. Daraus geht doch wohl hervor, daß es sich bei jenen, umsonst gespeisten Kindern nicht bloß um eine Behinderung der Mütter am Kochen, sondern um Mittellosigkeit der Eltern gehandelt haben muß. Wir halten die Zahl 4259 noch für gering und sind überzeugt, daß der Verein mit weiterer Unterstützung der Gemeindeschul-Direktoren und der Lehrer sehr wohl die zehnfache Anzahl zusammenbringen könnte, wenn die genügenden Mittel dazu da wären. Man überweist eben nur so viele zur unentgeltlichen Speisung, als man wirklich unentgeltlich zu speisen in der Lage ist. Da der Verein fortgesetzt durch die Zeitungen und auch durch Anschlag an den Urniaufhängen um weitere Beiträge bittet, so muß er ohne Zweifel ebenfalls der Ueberzeugung sein, daß noch ein weiteres Bedürfnis vorliegt. Das Hauptverdienst des Vereins erblicken wir darin, daß er, wenn er auch ungewollt, den Nachweis geliefert hat, wie berechtigt der von sozialdemokratischen Stadtverordneten gestellte, aber von der bürgerlichen Mehrheit der Versammlung abgelehnte Antrag auf unentgeltliche Speisung von Gemeindeschul-Kindern aus städtischen Mitteln gewesen ist. Daraus dürfte es sich auch erklären, daß die bürgerliche Presse diesem Verein im allgemeinen kühl gegenüber steht. Die „Vossische Zeitung“ glaubte kurz nach Eröffnung der ersten Kinder-Volksschulen sogar erklären zu müssen, daß die in dem Aufruf des Vereins gemachten Angaben über die Zahl der hungernden Kinder Berlins „übertrieben“ seien, wobei das Blatt jedoch diesen Aufruf selber nicht erwähnte, sondern nur so von hinten herum kam. Vielleicht erleben wir es noch, daß der Verein als den Zwecken der Sozialdemokratie dienend und also gemeingefährlich in Vorn und Nach erklärt wird.

Von einem „Wohlthäter der Wohlthätigen“ hatte ein bürgerliches Blatt erzählt, der dem Verein für Ferienkolonien die Summe von 300 000 M. zur Verfügung gestellt habe, damit sie zu Prämien für die „Wohlthäter“ des Vereins verwendet werden könnte. Alle Gönner der Ferienkolonien, die mindestens 1 M. Beitrag gezahlt hätten, sollten an einer Verlosung teilnehmen, deren Hauptgewinne 100 000 M., 50 000 M. u. s. w. betragen würden. Jedoch müßten die Beiträge, welche bei der Verlosung berücksichtigt werden sollten, innerhalb dreier Tage gezahlt werden. Obwohl diese Noth am 1. April erschien, sind doch Leser des Blattes darauf hingewiesen und haben dem Verein Beiträge gesandt mit dem Wunsche, an der Verlosung theilzunehmen. Der Schatzmeister des Vereins macht jetzt bekannt, er sei bereit, Beiträge, die nur aus diesem Anlaß geschickt worden seien, zurückzugeben. Das bürgerliche Blatt hat mit diesem sehr zeitgemäßen Scherz gezeitigt, — natürlich, ohne es zu wollen und voranzusehen, — wie schnell ein „Wohlthätigkeit“-Unternehmen Beachtung findet, sobald für die „Wohlthäter“ ein Pröschen dabei herauspringt. Der unscherzhafte gemeinte Vorschlag würde, wenn er im Ernst durchgeführt würde, sich für diejenigen „wohlthätigen“ Vereine, die ihren Mitgliedern keine greifbaren Vortheile als Entgelt für ihre Beiträge bieten können, ganz gewiß als praktisch erweisen. Die große Zahl der anderen „wohlthätigen“ oder auch „gemeinnützigen“ Bestrebungen, die nur darauf hinauslaufen, der besitzlosen Klasse direkt oder indirekt zu nützen und ihre Interessen gegenüber der besitzlosen Klasse zu schützen und zu fördern, hätte natürlich einen solchen besonderen Ansporn, wie ihn jener Aprilscherz vorschlägt, nicht nötig; es wird ihnen auch so niemals an „Gönnern“ und „Wohlthätern“ fehlen.

Kaufmännisches. Wo alles in Sozialreform macht, kann der ehrbare Kaufmannsstand natürlich nicht zurückbleiben. Getreu dem Grundsatz, daß die soziale Frage im Augen ihren Ursprung hat, ist eine kapitalistische Mutterfirma denn zu der Erkenntnis gekommen, daß ein „kräftiger, bürgerlicher Mittagstisch“ auch für das Handelspersonal zunächst schon etwas werth ist. Aber man ist gewohnt, daß die Menschen das Gute nicht erkennen und da bleibt denn für einen zu humanen Thun veranlagten Prinzipal nichts Anderes übrig, als dem Gluck — der Untergebenen natürlich — mit der entsprechenden Energie ein wenig nachzuhelfen.

Die Seidenhändler Gebrüder G. u. S. Bing, Kronenstr. 29, haben auf Anrathen ihres ältesten strebsamen Prokuristen Kaiser eine Akt-Kantine in ihrem Geschäft eingeführt. Die Einrichtung

ist etwa folgende: Die Angestellten zahlen für ein Mittagessen 60 Pfennig, wenn sie 90 Mark im Monat verdienen; wer mit 100 M. salarirt ist, hat 75 Pfg. zu zahlen und bei einem noch höheren Gehalt wird dem Angestellten das Mittagessen mit 85 Pfg. bis zu einer Mark hinaus berechnet. Das Personal der Firma Bing den Mittagstisch oft in Qualität und Quantität ungenügend findet, liegt wohl nur daran, daß die Leute bisher zu Hause ein wenig verwöhnt worden sind. Es sei noch mitgetheilt, daß ein Theil der Angestellten, nämlich die Kollmadner, Hausdiener, Lehrlinge und Laufburschen für 30 Pfg. essen, dafür aber auch entsprechend minderwertige Speisen bekommen sollen. Soweit machte die Maßregel der Firma, wie gesagt, kaum einen Unterschied von den sozial-reformatorischen Thaten anderer Unternehmer, wenn nicht, wie wir schon vorher angedeutet haben, ein Zwang zum Guten bestünde.

Die Firma hat nämlich kurz und bündig an ihre sämtlichen Angestellten den strengen Befehl ergehen lassen, auf jeden Fall bei ihr zu Mittag zu speisen. Diese Anordnung wird sehr streng genommen, denn wer sich ihr nicht fügt, muß unverzüglich seine Stellung aufgeben, ganz gleich, ob er ledig oder verheiratet ist, ob er vordem bei seinen Angehörigen zu Mittag gespeist hat, oder nicht. Ja, das Personal berichtet sogar das Un glaubliche, nämlich, daß derjenige, der sich nicht zu dem Mittagstisch bequemen kann oder will und trotzdem auf seine gesetzliche Kündigungfrist Anspruch macht, bis zum Ablauf derselben in der Kantine zu speisen und sein Geld dafür zu entrichten hat. Was ein solcher Zwang für den Handelsgestellten zu bedeuten hat, scheint sich die Firma selber noch nicht recht vergegenwärtigt zu haben, trotzdem die Prinzipale sich doch sagen müßten, daß ein Mann mit etwa 100 M. Gehalt doch unmöglich 25—30 M. allein für Mittagessen ausgeben kann. Wir würden den uns überbrachten Mittheilungen skeptisch gegenüberstehen, wenn sie Arbeitern und nicht „Kaufleuten“ gegenüber in Szene gesetzt worden wären. Wer aber die Lage der Handelsgestellten kennt, der weiß, daß diese sich hundert Mal mehr bieten lassen, als selbst der gedrückteste Arbeiter; der Kaufmannsdünkel, die lächerliche Abschließung der Handelskassen von den Volkssklaven, umnebelt das Hirn eines solchen „Gebildeten“ derart, daß ein energischer Prinzipal sich ihm gegenüber so ziemlich Alles erlauben kann. Ob die oben geschilderte Art „Fürsorge“ denn erst den äußersten Grad der Virtuosität erreichen muß, bevor die Handelsgestellten sich auf ihre Pflicht der Solidarität besinnen? Zeit wird es wahrlich, daß sie ihrem gemeingefährlichen Harmoniedusel ein Ende machen und sich auf ihre Pflicht, in einer energischen Organisation eine feste Phalanx gegen ihre Unternehmer zu bilden, besinnen.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene sind in Berlin im allgemeinen erfreuliche Fortschritte gemacht worden und die Stadtverwaltung wird immer mehr dazu gedrängt, Einrichtungen zu schaffen, welche zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens beitragen. Das trotzdem noch vielfache Mißstände nach dieser Richtung hin bestehen, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die Bildung einer Arbeiter-Sanitätskommission sich erforderlich machte — ein Akt der Selbsthilfe —, welche die Bekämpfung sanitärer Mißstände sich zur Aufgabe gemacht hat. Daß diese Kommission in dankenswerther Weise ihrer Aufgabe gerecht zu werden sucht, muß ohne Vorbehalt anerkannt werden und eine allseitige thatkräftige Unterstützung dieser Kommission ist nur dringend zu empfehlen. Jede Anregung, von welcher Seite dieselbe auch kommen möge, zur Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der öffentlichen Hygiene sind im allgemeinen Interesse willkommen zu heißen und so kann es nur freudig begrüßt werden, daß der Verein Berliner Grundeigentümer „Südost“ die Aufmerksamkeit auf einen Uebelstand hingelenkt hat, welcher von weitestem öffentlichen Interesse ist. In dem betreffenden Verein wurde nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß im Wasserthorbecken in der Schiffahrtzeit immer circa 10 bis 12 Fahrzeuge mit etwa 60 Menschen vor Anker liegen und daß durch die Exkremente, welche von den Schiffen in das Wasser geschüttet werden, die Benutzung der dortigen öffentlichen Flußbadeanstalt beeinträchtigt werde. Der Verein hat daraufhin beschloffen, dem Magistrat auf dem Petitionsweg die Verwendung des alten unbenuzten Steuergebäudes zur Errichtung einer Bedürfnisanstalt für die Schiffer zu empfehlen. Eine derartige Petition oder vielmehr die Notwendigkeit einer derartigen Petition müßte doch etwas sonderbar an. Man sollte es kaum für möglich halten, daß solche vorfindlichen Zustände — und namentlich in der Nachbarschaft einer öffentlichen Flußbadeanstalt, die in ganz hervorragendem Maße der öffentlichen Gesundheitspflege zu dienen berufen ist — noch existieren können. Berlin hat einen recht regen Schiffahrtverkehr und es erscheint nachgerade dringend erforderlich, daß den Schifferverhältnissen die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Für die Reinlichkeit der Straßen Berlins wird Sorge getragen und Verunreinigungen der Straßen werden bestraft; sollten die Wasser- u. Straßen Berlins hiervon ausgeschlossen sein? In es mit dem heftigen Stande der Kultur vereinbar, daß die Schiffe in unwürdiger Weise die Wasserläufe Berlins als natürliche Schwemmanstalt benutzen? Derartige Zustände kann gewiß niemand gut heißen. Dieselben werden aber so lange andauern, als nicht Vorkehrungen zur Abstellung derselben getroffen werden, d. h. so lange nicht den Schiffern Gelegenheit gegeben ist, an geeigneten Orten ihre menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, daß nicht nur am Wasserthorbecken, sondern an allen Plätzen, wo Schiffer vor Anker liegen, also längeren Aufenthalt nehmen, sowohl Bedürfnisanstalten errichtet werden, als auch für Anlegung von Brunnen Sorge getragen wird, damit die Schiffer genießbares Wasser zum Trinken und Kochen erhalten können. Zur Zeit, als die Cholera auch Berlin bedrohte, wurde den Schifferverhältnissen große Aufmerksamkeit zugewendet. Diese Aufmerksamkeit sollte nicht erlahmen, es sollte vielmehr alles gethan werden, um Zustände, wie die oben geschilderten, aus der Welt zu schaffen. Sie sind einer Stadt wie Berlin unwürdig. Eine Besserung dieser Verhältnisse liegt sowohl im Interesse der Schiffer, als auch im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Die Kanpen des Generalpostmeisters geben zu Klagen bei den unliegenden Besitzern Veranlassung. Diese behaupten, daß die Bäume im Reichspostgarten nicht abgeräumt werden, während sie selbst diese Arbeit auf ihren Grundstücken vorzunehmen polizeilich angehalten werden. Infolge dessen soll sich später das Ungeziefer über die Nachbargärten verbreiten. Ob denn nicht eine sanfte Erinnerung von seiten des zuständigen Polizeivertreters Abhilfe schaffen wird?

Jeht Niemand für einen Trunkenbold. Unter den vielen wunderlichen Induktionen, die in der Großstadt getrieben werden, dürfte wohl eine der auffallendsten die der Sammlung von Säuser-Adressen sein. Die „medizinische Buchhandlung“ von A. Vollmann, Berlin N., Kastanien-Allee 23, welche diese Spezialität betreibt, verendet nach hier und auswärtig ein lithographirtes Schreiben folgenden Inhalts: Hierdurch erlauben wir uns die ganz ergebene Anfrage, veranlaßt durch Ihre so vielseitige Geschäftsausdehnung, ob Sie wohl geneigt sein würden, uns durch Ihre gefällige Mitwirkung zu einem höchst humanen Zwecke die Hand zu bieten und zwar dadurch: uns aus Ihrem Bekannten- oder Geschäftskreise, unter strengster Diskretion unfererseits, Namen und Stand derjenigen Personen mitzutheilen (ob männlich oder weiblich, verheiratet oder unverheiratet), welche an der so schrecklichen, folgenschweren Krankheit der „Trunksucht“ leiden, d. h. mit Ausnahme derjenigen, welche schon ganz verjuxten und unter amtlicher Unterstützung und Aufsicht stehen.

Wir sind gern bereit, Ihnen diese Mühe und Gefälligkeit zu entschädigen und zwar sofort nach Empfang Ihrer gefäll. Mittheilungen und nach Prüfung derselben und zahlen für das Tugend Adressen 1,20 M., welche Summe wir an Ihre werthe Adresse umgehend einsenden.

Wir versichern Ihnen wiederholend der strengsten Diskretion und erwächst Ihnen in keiner Weise Unannehmlichkeit durch Ihre gefällige Mitwirkung.

Binnen 14 Tagen erbitten wir auf unsere ergebene Anfrage gefällige Antwort oder Einsendung einer Liste, wenn auch nur einer kleineren; andernfalls wir annehmen, daß Sie nicht geneigt sind, auf unser Anerbieten einzugehen.

Welchen Zweck der medizinische Buchhändler Herr Vollmann mit seinen lithographirten Aufforderungen verfolgt, haben wir nicht in Erfahrung bringen können; wahrscheinlich aber handelt es sich um den Verkauf oder die Empfehlung von irgend welchen Heilmitteln an die gesuchten und mit 10 Pf. pro Stück bezahlten Trunkenbolde. Dafür spricht der Umstand, daß der „medizinischen Buchhandlung“ an Leuten, die bereits soweit herunter sind, daß man von ihnen nichts mehr holen kann, auch nichts gelegen ist.

Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896. Der in allen öffentlichen Angelegenheiten fromm nach oben blickende Oberbürgermeister Jelle hat in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft bei dem Reichskanzler eine Audienz gehabt. In derselben hat Capriotti seine Zustimmung zu der Berliner Ausstellung von 1896 gegeben, der ins Auge gefaßten deutsch-nationalen Ausstellung gegenüber verhielt der Kanzler sich jedoch ablehnend. Nachdem so der Segen von oben gekommen, wird das Projekt im reichs-kanzlerlichen Sinne von unseren Stadtvätern etwas eifriger gefördert werden, als bisher.

Ein frecher Raubfall ist am Donnerstag Vormittag in der ersten Stunde in der Luisenstraße gegen ein achtjähriges kleines Mädchen verübt worden. Das Kind, das von seinen Eltern ausgeschickt worden war, um bei dem Kaufmann Wittstock für 3 M. Einkäufe zu machen, hatte beinahe den Laden erreicht, als sich ihm plötzlich ein ca. 15jähriger rebusirt gefleideter Bursche näherte, ihm mit Gewalt die Hand öffnete, das Geld entriß und nach der Marienstraße zu entflo. Trotz sofortiger Verfolgung gelang es nicht, den frechen Straßenräuber einzuholen.

Wie man zum „Wildbiß“ werden kann, davon weiß ein Bürger von Schmargendorf ein Lied zu erzählen. Derselbe fand eines Tages auf der Straße einen in Verwesung übergehenden todtten Dachs. Um das Fell für die frierende Menschheit zu retten, machte er sich mit einem andern Herrn und seinem Bediensteten daran, den herrenlosen Kadaver fortzuschaffen, bis ein Fortschieber ihnen ein „Falt“ entgegendonnerte und das Beutesstück beschlagnahmte. Jetzt sind die drei aus Polizei-Amt geladen, um sich wegen Wildbißstahls zu verantworten.

Eine Tanzunterhaltung. Eine tolle Szene spielte sich vorgestern Abend in einem bekannten Tanzlokal in Halensee ab. Dasselbst gerietten zwei „Damen“ miteinander in Streit, der in eine regelrechte Prügelei ausgeartet wäre, wenn nicht der Tanzmeister die eine der Damen aus dem Lokale gebracht hätte. Auf dem Flur soll nun diese Dame den Geschäftsführer mit gemeinen Ausdrücken beschimpft haben, wofür ihr dieser eine Tracht Prügel applizierte und sie in den Keller sperrte. Einige dreißig Herren, die von dem Vorgang Kenntniß erhielten, forderten energisch die sofortige Freilassung des Mädchens. Hierzu bequante sich aber der Geschäftsführer erst, als man Miene machte, ihm dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen, die er bei dem Mädchen in Anwendung gebracht hatte. Die Sache wird wahrscheinlich ein gerichtliches Nachspiel zur Folge haben.

Beim Nachsehen des Personenzuges 197, der am Mittwoch Abend um 6 Uhr 32 Minuten aus Halle auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe eingelaufen war, fand ein Schaffner eine bewußtlose Dame auf, die anscheinend schon unterwegs krank geworden war und hilflos dagelegen hatte. Sie wurde nach dem Wartesaal an der Ankunftsseite gebracht und durch die Bemühungen des auf dem Bahnhofe stationirten Polizei-Wachmeisters und einiger Eisenbahnbeamten in das Bewußtsein zurückgerufen. Ein später hinzugezogener Arzt ordnete die Ueberführung der Unbekannten nach der Charite an. Nach einem vorgefundenen Rezept scheint sie nach Berlin gefahren zu sein, um Heilung von einer Krankheit zu suchen. Die Aufschrift auf einem Briefumschlage deutet darauf hin, daß es sich um die Tochter eines in der Fiegelstraße zu Dessau wohnenden Beamten handelt.

Unbekannt geblieben ist bis jetzt eine Dame, die am Mittwoch Mittag um 12 1/2 Uhr in der Markthalle III in der Zimmerstraße plötzlich bewußtlos zusammenbrach. Die Polizei rief einen Arzt herbei, auf dessen Anordnung die Kranke mittels Mängel'schen Strömungswagens nach der Charite gebracht wurde. In der Markthalle verbreitete sich das Gerücht, daß ein Vergiftungsfall vorliege. Dies ist nicht der Fall, wenn auch die Art der Krankheit noch nicht festgestellt worden ist.

Strasensperrung. Der Grüne Weg von der Blumenstraße bis zur Markusstraße wird behufs Asphaltierung vom 4. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Morgens wurde ein Handwerker in seiner Wohnung, in der Feuerstraße, erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Gerichtstr. 79 wurde Nachmittags ein siebenjähriger Knabe durch einen Geschäftswagen überfahren und anscheinend erheblich verletzt. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 5. April.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) = 40° F.
Swinemünde . . .	770	ONO	2	halb bedeckt	4
Hamburg . . .	770	OSO	2	wolkig	6
Berlin . . .	769	NO	2	halb bedeckt	5
Wiesbaden . . .	—	—	—	—	—
München . . .	766	O	2	wollenlos	6
Wien . . .	767	Stil.	—	wollenlos	5
Saparanda . . .	769	Stil.	—	Rebel	1
Petersburg . . .	771	SB	1	bedeckt	11
Cool . . .	768	OSO	4	wolkig	11
Aberdeen . . .	771	E	1	bedeckt	6
Paris . . .	763	ONO	1	wolkig	10

Witterung in Deutschland am 5. April, 8 Uhr Morgens. Auch heute herrscht in ganz Deutschland trockenes und ziemlich heiteres Wetter bei schwachen Winden, welche an den meisten Orten aus nordöstlicher Richtung wehen, und gleichmäßig vertheilt, ziemlich hohem Luftdruck. Die Temperaturen haben sich gegen gestern Morgen ebenfalls nur wenig geändert; an der Mehrzahl der Stationen liegen sie heute Morgen zwischen 5 und 6 Grad Celsius. Berliner Wetterbureau.

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. April 1894. Trockenes, vorwiegend heiteres, Nachts kaltes, am Tage ziemlich warmes Wetter mit mäßigen, bis frischen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Einem ungeahnten Einfluß auf den Gesundheitszustand der Armee hat der Bucherprozeß gegen den Kaufmann Max Wildenow...

König. - Brauer-Gesangverein Gerkenstraße. Alle Jahrbücher...
Johanni, Am Othobahnhof 7 bei W. Süblow...

ebenfalls ein Geschäft hat, abwesend. Der Heimkehrende wird fünf seiner Angehörigen nur mehr als verstümmelte Leichen wiedersehen!

Der ehemalige Direktor der „Neuen Welt“, Forbè, welcher f. J. unter Hinterlassung zahlreicher Schulden von Berlin verschwunden war...

English Conversational Club Shakespeare. Meeting every Friday at 9 p. m. at Behrens Restaurant...

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Verfammlungen.

Deutscher Metallarbeiterverband. Sonntag, den 8. April, Sonntagtags 9 1/2 Uhr, bei Ehrenberg...

Vermischtes.

Ueber das große Brandunglück in Frankfurt a. M. berichtet die „Frankf. Ztg.“: Am Mittwoch früh wurde die westliche Außenstadt von einem Brandunglück schwerer Art heimgegriffen...

Depeschen.

Offenburg i. Baden, 5. April. In dem am 20. März nach dreitägiger Verhandlung beendigten Prozeß gegen den Bauunternehmer Kahenberger...

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Am Sonnabend, den 7. April, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Keller, Bergstraße Nr. 68:

Wander-Versammlung für den Norden.

1. Vortrag des Regierungsbauinspektors a. D. G. Pfeiler über: „Gewerkschaftsorganisation“.

Oeffentliche Versammlung

Färber, Delateure, Appreteure, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgegend

am Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Gründer, Köpenickerstraße 100.

Köpenick!

Meinen früheren Gästen, sowie Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, Karl- und Lonienstraßen-Cafè...

Weissensee. Sozialdemokrat. Diskutierklub Gleichheit.

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen Sonnabend, den 7. April, Abends 9 Uhr, im Prälaten, Königs-Chaussee und Lehderstr.-Cafè.

Heinr. Franck, Roh-Tabak

Gesamm. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt

Ausstellung Jtalien

in Berlin Mai-October 1894 auf dem Terrain der West-Eisbahn

(Stadtbahn-Station Zoologischer Garten).

Das braunschweigische Volk

und seine politische Vertretung. Preis 1 M. Von Richard Calwer. Preis 1 M.

Frucht-Bäfte

Gimbeer-, Birsch-, Johannisbiersaft, Literflasche 1,30 Mk. Eugen Neumann & Co., 6809R

Sophastoff-Reste

in Rizo, Damask, Cràpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Morquetts spottbillig! Proben franko! 5150L

Emil Lefèvre

Berlin S., Graniensstraße 158.

1000 Damen!!!

Regenmäntel, Frühjahrsjaquerts, Capes u. Kinderanzüge à 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. s. w.

Gold-, Silber-, Alfenidewaren

goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Strasse 37

Arbeitsmarkt.

Blätterinnen für Chemiefabrik und Manufakturen sucht bei hohen Löhnen Felix Karpe, Blumenstr. 70.

Gesucht per sofort für eine Goldleisefabrik einige Mädchen zum Vergolden und Belegen. S. Jorra u. Sohn, Stalingerstr. 28.

Muschelschleifer, Zusammenscher, Aufschneider verl. Ludwig Schulz, Waldemarstr. 14.

Schriftstauer für Marmor und einen Erbling verl. H. Storfesandt Nachf., Bergmannstr. 70.

Parbierlehrl. verl. Otto Hau, Blumenthalstr. 39, Friedrichsberg, 2826b

Erheling verl. Pet. Lowy, Goldschmied, Königstr. 22.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Siege Affordarbeit bei der Annahme eines Arbeiters vor, dann sei durch diesen Unstund, wenn es jenem bekannt war, schon die Kündigung ausgeschlossen, führte der Vorsitzende der Kammer III, Assessor Lohmeyer, eines der jüngeren Mitglieder des Richterkollegiums des Gewerbegerichts, in der Begründung eines abweisenden Urtheils aus. Es handelte sich hierbei um die Lohnentschädigung eines Puhers, der durch einen Kolonnenführer in dessen Puffkollone aufgenommen, aber schon vor Fertigstellung des Massenaffordes wieder „abgeschoben“ worden war. Diese Motivierung des indirekten Kündigungsausschlusses ist absolut neu, bisher hat das Gewerbegericht, in einer großen Anzahl von Fällen, eine direkte Abmachung auch bei Affordarbeit für nötig gehalten, sollte die Kündigungsschrift ausgeschlossen werden und ihr Ausschluß gesetzlich Geltung erhalten. War der Klagende erst nach der Ausführung eines bestimmten Affordes engagiert, dann allerdings — das ist ja selbstverständlich — wurde das Arbeits- bezw. Vertragsverhältnis als mit der Fertigstellung der betreffenden Arbeit gelöst angesehen, so bei der Affordarbeit Einzelner wie bei der von Kolonnen. Aus Affordarbeit schließlich aber die Kündigungslosigkeit herzuleiten, ist total falsch.

Originelle Begründung. Der Arbeiter H., von seinem ehemaligen „Vroherrn“, dem Zöpfermeister Jünger, entlassen, machte diesem gegenüber sofort seinen Anspruch auf die gesetzliche Kündigungsfrist geltend, und stellte ihm für den Fall der Nichtanerkennung derselben eine Klage beim Gewerbegericht in Aussicht. Antwort: „Das können Sie machen; es ist ja so schön, auf Anderer Kosten sich auszuruhen.“ Dem guten Ratte Folge gebend, ging H. gleich am andern Morgen auf's Gericht. Nachmittags ließ sich bei H. der Lehrling Jünger's melden; der Entlassene sollte bei dem mittleren welle wohlberathenen Meister wieder arbeiten kommen, „seine vierzehn Tage abmachen“. Der hatte aber dazu nunmehr keine Lust, seine Klage kam vor der Kammer III zum Austrag. Dr. Herzfeld führte den Vorsitz. Statt der erhofften Lohnentschädigung für 14 Tage erhielt der Kläger nur eine solche für einen Tag. Gründe: Kläger hätte auf des Beklagten Aufforderung die übrigen Tage der Kündigungsfrist arbeiten müssen. Der Arbeitgeber könne jederzeit innerhalb der 14 Tage die Entlassung zurücknehmen und verlangen, daß der Entlassene bis zum 14. Tage nach der Entlassung bei ihm arbeite. Für die ausgeschlossenen Tage sei er allerdings dann entschädigungspflichtig. — Diese Begründung des Urtheils ist nicht stichhaltig, denn sie enthält in sich die Annahme, ein entlassener Arbeiter, der während der nicht innegehaltenen Kündigungsfrist anderwärts ein Unterkommen findet, müsse auf Aufforderung seines früheren Arbeitgebers dasselbe aufgeben und zu diesem für eine bestimmte Zeit zurückkehren. Wenn, dann ist das Urtheil nur aus der — in seiner Begründung nicht ausgesprochenen — Annahme zu rechtfertigen, daß der Kläger eine ihm für 13 Tage gebotene Verdienstmöglichkeit ausüben und der ihm daraus erwachsenden Schaden auf seiner eigenen Schuld beruhe.

Ein psychologisches Monstrum. Versuchter Mord, widerrechtliche Unthat, Verbrechen wider die Sittlichkeit, Diebstahl und Unterschlagung lag einem jugendlichen Burschen zur Last, der Dienstag vor der I. Strafkammer am Landgericht II stand, und zur Zeit der letzten That genau 10 1/2 Jahre alt war. Richard Lubahn war am 11. März 1878 in Berlin geboren, des Knaben Eltern starben, als derselbe zwei Jahre alt war, der Vater an der Schwindsucht und während dieser im Krankenhause lag, will sein Vater die Schwägerin auf unbilligen Wegen ertrappt haben. Die kleine Weile kam in die Erziehung seines Onkels und Vormundes, des Schneidemeisters Lubahn in Moabit (jetzt Gastwirth in Kiel). Der Knabe konnte nicht sprechen, doch saß er schon mit wahrer Leidenschaft. Als er sich im vierten Lebensjahre befand, erschien eines Tages ein Kunde des Onkels in dessen Geschäft, Staatsanwalt G., um eine Bestrafung anzufordern. Während er auf dem Stuhle saß, stahl ihm der kleine Knabe das Portemonnaie aus der Tasche, welches dem Besichtigten allerdings mit einer plausiblem Entschuldigung zurückgegeben wurde. Waren seine diebischen Neigungen nicht zu bezwingen, so stellten sich im Kindesalter auch schon sittliche Verzerrungen ein, so daß der Onkel um seiner eigenen Kinder willen ihn aus dem Hause bringen mußte. Mit sieben Jahren wurde er nach dem Johannisstift in Plöckensee gebracht, wo er bis zur Einweisung verblieb. Hier wie später in der Erziehungsanstalt am Urban zeigte sich, daß der Knabe unter sorgfältiger eiferer Strenge sich ganz leidlich aufführte. Vom Johannisstift kam er zu einem Berliner Barbier in die Lehre, wo er bald wieder davonlief, nachdem er an den drei Kindern seines Lehrherrn, zwei Knaben und einem Mädchen, unbilligen Handlungen verübt hatte. Mit ihm verschwand des Meisters Lederkasse mit 24 M. Er wurde wieder gefaßt und am „Urban“ untergebracht, von wo er nach 8 Monaten mit den besten Zeugnissen entlassen wurde, weil ihn sein Onkel wieder in die Lehre bringen wollte. Anfangs August 1888 kam er zu dem Barbier Witte in Köpenick, Wuhlfahrten. Dort ließ er bereits am 22. Oktober davon, nahm aber die Lederkasse mit 18 M. Inhalt mit, daneben aber das 4jährige Töchterchen Lucie des Lehrherrn. Das Kind warf er in den Nothkanal, mit dem Gelde fuhr er über Berlin nach Wiesfeld, von wo er zu Fuß nach Köln wandern wollte. Auf diesem Wege wurde er ergriffen und nach Berlin gebracht. Die Motive der That und die psychologischen Neigungen, die den Thäter dabei leiteten, erhellten aus dem Inquisitionsprotokoll, welches begann, nachdem der Gerichtshof den Antrag des Staatsanwalts auf Ausschluß der Öffentlichkeit abgelehnt, bezw. bis zur Erörterung der betreffenden Fälle verlagert hatte. Der Angeklagte erklärt ganz ruhig und gefest, wie er von dem Johannisstift und von da in die Lehre kam und daß er bald darauf seinem Meister 24 M. Raub, wofür er mit einer Woche Gefängnis bestraft und nach Verbüßung der Strafe wieder nach dem Urban gebracht wurde. Vorsitzender, Landgericht-Direktor Gary: „Du hast schon damals den Sohn Deines Lehrherrn mit einem glühend gemachten Messer im Gesicht verbrannt, so daß derselbe blutige Blasen davon trug?“ — Angekl.: Dabei habe ich mir nichts gedacht. — Prä.: Wo bist Du nach Deiner ersten Flucht hingegangen? — Angekl.: Nach Kiel zu meinem Onkel, der mich aber davonjagte und dann bin ich wieder nach Berlin zurückgekommen. Nach Verbüßung meiner Strafe kam ich nach dem Urban und nach einem halben Jahre zu Witte! — Prä.: Warum bist Du nicht dort geblieben? Du sollst dich doch Anfangs ganz gut betragen haben! — Angekl.: „Ich sollte von dem Barbiergeilde etwas Raubden 5 Pfennige unterschlagen haben und da drohte mir der Meister, mich zu entlassen. Dann wäre ich wieder nach dem Urban gekommen und dort hatte man mir schon vorher gesagt: „Wenn Du wieder kommst, dann geht es Dir bitter!“ Ich habe deswegen den ganzen Tag darüber nachgedacht, was ich thun sollte und mich dazu entschlossen, auszureißen. Als am Abend die beiden Kinder schlafen gelegt waren und der Meister mit der Frau

Meistern nach dem Schweinefall ging, um die Schweine zu füttern, nahm ich die Lederkasse, die in einem verschlossenen Drahtkorbe steckte, holte dann meinen Mantel aus der Küche, nahm das Kind aus dem Bett, wickelte es in den Mantel und lief querfeldein über die Wiesen auf den Kanal zu. Dort habe ich das Kind in das Wasser geworfen! — Prä.: Warum nimmst Du das Kind mit? — Angekl.: Ich wollte mich rächen! — Prä.: Das hastest Du ja bereits gethan, indem Du Deinem Meister das Geld fortnahmst! Was wolltest Du mit dem Kinde anfangen? — Angekl.: Ich wollte es todmachen! — Prä.: Das Kind konnte doch nichts dafür; hast Du darüber nicht nachgedacht? — Angekl.: Nein! Ich hab das Kind halt in den Mantel und in den einen Arm, und in den anderen Arm die Kasse genommen und bin nach dem Kanale und an demselben entlang über die Wiesen gegangen! — Prä.: Wenn Du das Kind tödten wolltest, warum warst Du es nicht gleich in das Wasser, als Du über die Brücke des Kanals gingst? — Angeklagter schweigt. — Prä.: Hast Du keine Kourage gehabt? Was war der Grund Deiner Bögerung? Hat Dir das Kind Leid gethan? — Angeklagter schweigt. — Prä.: Wolltest Du Unrecht mit dem Kinde betreiben? — Angekl.: Ich hatte einen ganz anderen Grund! Ich bin schon einmal im Gefängniß gewesen und hab' deshalb das Kind mitgenommen, um wieder in das Gefängniß zu kommen. Dort kriegt man keine Prügel, wie im Urban. Im Urban wird man mit der Hundepitze gehauen. — Prä.: Das kann unter Umständen sehr heilsam sein, für Burschen, die nicht folgen wollen! Aber wenn Du ins Gefängniß wollest, dann reichste doch schon der Diebstahl aus? — Angekl.: Nein, da hätte ich zu wenig Strafe gekriegt, höchstens drei Monate und wäre dann doch wieder nach dem Urban gekommen. Ich wollte aber mindestens drei Jahre haben, und wenn es zehn gewesen wären, dann war ich doch wenigstens für den Urban zu alt. In Plöckensee haben es die Jungen ganz gut! — Prä.: Hast Du schon Umgang mit solchen Jungen gehabt? — Angekl.: Ja, im Urban, mit einem, der Pohl hieß, der hat mir's erzählt! — Prä.: Wie hast Du das Kind angefaßt? — Angekl.: Ich nahm es aus dem Mantel, faßte es an den Armen und warf es die Böschung hinab! — Prä.: Hast Du nun nicht aufgepaßt, was aus dem Kinde wurde? — Angekl.: Nein, ich bin ausgerückt, denn jeden Augenblick konnte der Meister kommen! Ich habe dann die Kasse mit einer Feile aufgemacht, habe das Geld herausgenommen, es waren nur 8 M. drinn und bin nach Daniels-Platz gegangen, wo ich den Zug erreichte, mit dem ich nach dem Lehrter Bahnhof fuhr. Ich wollte möglichst weit fort von Berlin und fuhr mit dem nächsten Kölner Zuge bis Wiesfeld, denn weiter reichte das Geld nicht. Von da ging ich ohne Geld nach Köln zu. — Prä.: Wo warst Du unterwegs? — Angekl.: Das war mir egal, und wenn ich verhungert wäre! — Prä.: Also um zu verhungern, läßt man bei einem Meister fort, bei dem man es gut hat! — Damit ist das Inquisitionsprotokoll zu Ende. Barbier Witte bezeugte, daß sich der Junge so weit ganz gut betrug, bis er die Unterschlagung merkte. Das Kind, das nur mit Pfennigen und Trikotstücken besetzt war, wurde von ihm später weinend auf der Wiese gefunden. Es war infolge des niedrigen Wasserstandes nicht extrunken und allein wieder auf die Böschung geklettert. Dr. Hahn hat in seiner Wohnung zwei Stunden gebraucht, um das erstarrte Kind ins Leben zurück zu rufen. Das Kind ist heute noch verschüchtert und kränklich, ob infolge dieser Affäre, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Der Rest der Beweisaufnahme vollzog sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Staatsanwalt Schulz II beantragte 10 Jahre 8 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf sechs Jahre Gefängniß. Dem Angeklagten sei es ganz gleichgültig gewesen, ob er ein Menschenleben vernichtete, er wollte nicht in die Besserungsanstalt, sondern ins Gefängniß. Dieser Wunsch müsse ihm in ausgedehntem Maße erfüllt werden, dort sei ebenfalls noch einige Besserung zu erhoffen. Der Angeklagte erklärte sich bereit, die Strafe sofort anzutreten.

Unferes Grachten's gehört der Junge nicht ins Gefängniß, sondern in eine Heilanstalt — allerdings in eine, wo eine andere Erziehungsmethode gebräuchlich ist, als die, welche im „Urban“ geübt zu werden scheint.

Versammlungen.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am Sonntag, den 1. April, eine Versammlung in Schmiedel's Festsaal ab, in der Genosse Wagner über: „Vollbildung und Klassenbewußtsein“ sprach. Wagner wies am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages auf die Neugestaltung der Arbeiter-Bildungsschule hin, im Anschluß daran das Ergehen an die Genossen richtend, dieselbe nach besten Kräften zu unterstützen.

Eine Parteiversammlung im 2. Wahlkreise wurde am 4. d. M. in Habel's Brauerei abgehalten. Statt des Genossen Gerlich, der noch in Oesterreich durch Agitationspflichten festgehalten ist, sprach der Genosse J. Auer über das Thema: „Masseier und Generalstreik auf dem Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie.“ Der Redner gab eingangs ferner Rede, die wiederholt lebhaft applaudirt wurde, einen interessanten Einblick auf den Entwicklungsgang der österreichischen sozialdemokratischen Partei und ihr Verhältnis zur Bruderpartei im Deutschen Reich.

Schon Ferdinand Lassalle erwähnte in seiner Monatsrede lobend des Umstandes, daß sich im nördlichen Böhmen eine Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins gebildet habe, auch als Schweizer das Präsidium übernahm, sind; die guten Beziehungen zwischen den Arbeitern beider Länder bei verschiedenen Anlässen zu Tage getreten. Der Kongreß der „Eisenacher“ im Jahre 1889 zeigte, daß eine ganze Anzahl Delegirter, darunter selbst Liebknecht, von österreichischen Arbeitern gesandt wurde. Der Plan, Wien als Vorort der neuen Partei zu bestimmen, wurde lebhaft diskutiert. Durch das Eintreten Liebknecht's für Braunschweig als Ausschußort kam es, daß dann schließlich die Kontrollkommission in Wien stationirt wurde. Die Folge des großen Hochverratsprozesses im Jahre 1870 war eine gewisse Erschlaffung innerhalb der Partei, verfehlt wurde diese unglückliche Erscheinung durch das Vorwachen der nationalen Streitereien und persönlichen Zwistigkeiten. In diese Zeit fällt auch die Glanzperiode des bekannten Oberwinder, der schon damals sich die größte Mühe gab, die Arbeiter in das bürgerliche Lager zu treiben. Die politische Zersplittertheit des Landes und die absolute Nachsichtigkeit der Arbeiter lassen es begreiflich erscheinen, daß bei dem lebhaftesten Temperament des österreichischen Volkes, das gesittetlich in tieferer Unwissenheit erhalten wurde, sich die angestammte Wuth und das Rachegefühl in Mittenzeiten Luft machte. Wahrhaft bestialisch verfuhr man mit den armen Leuten, die in einem, wenn auch noch so entfernten Zusammen-

hange mit derartigen Gewaltthaten standen; viele Jahre schweren Kerkers wurden wegen der dürtigsten Sachen verhängt. — Endlich wagte es der Genosse Adler, durch unermüdete Arbeit die versprengten und zerstreuten Elemente wieder zusammenzufassen; von dem Hainfelder Parteitage datirt erst wieder eine eigentliche sozialdemokratische Partei Oesterreichs.

Die Geschichte der letzten Jahre, die Parteitage in Wien 1891 und 92 mit dem Unabhängigen-Intermezzo kurz berührend, behandelte der Referent eingehend die Wahlreformbewegung, die den letzten soeben beendeten Parteitag hervorragend beschäftigte. Die Aenderung des Wahlrechts zum Reichsrath, das noch wesentlich reaktionärer ist, als das deutsche Reichstags-Wahlrecht, sei seit langem als dringend anerkannt. Selbst der Graf Lauffe hielt es schließlich für gerathen, den Einfluß der Großgrundbesitzer einerseits und der Polen anderseits zu brechen durch eine, wenn auch klägliche Wahlreform. Das Ende war: ein Ministerium Windischgrätz-Plener, Aristokratie und Liberalismus in schönster Harmonie, um die Arbeiter niederzubehalten. Der Massenstreik, der hier auf dem Parteitag als Kampfmittel für die Arbeiter empfohlen wurde, sei eine Maßregel, die man entweder im vollen Bewußtsein der Kraft oder nur Verweifung anwende. (Zustimmung!) Ueber die „Verechtigungen“ zum Massenstreik könne gar nicht gesprochen werden; genau so berechtigt, als die Steuerverweigerung der Bourgeoisie in früherer Zeit, die das Proletariat nicht anwenden könne, weil es direkte Steuer erklärlicher Weise fast nicht zahlt, sei der Massenstreik der zweckmäßige Ausfluß des passiven Widerstandes. Wohl alle Parteigenossen seien im Prinzip mit der Anwendung dieses Mittels einverstanden. (Lebhafter Beifall.) Sache der speziellen Ueberlegung sei die praktische Durchführung einer solchen Maßregel, die allerdings wohl erwoogen werden müsse, was ja auch der Beschluß des österreichischen Parteitages besage. Die Genossen jenseits der schwärzgelben Grenzspähle, so schließt der Redner unter lebhaftem Beifall, können versichert sein, daß die Deutschen ihnen zu ihrem Vorhaben bestes Gelingen wünschen.

In der Diskussion bemerkte Genosse Rosenthal, daß der Zeitpunkt seiner Meinung nach nahe sei, wo die Frage des Generalstreiks zur Erbringung des Achtundtages aktuell werde; er halte die Frage für sehr diskutabel, worauf von anderer Seite entgegnet wurde, daß wegen der politischen Verhältnisse Deutschlands, wo doch ein Wahlrecht, wenn auch nur mangelhaft für die Arbeiterklasse, bestehe, sich die Idee des Massenstreiks vorläufig noch von der Hand weisen lasse.

Bezüglich der Maßfeier, welche auf dem Bod stattfand, wurde beschlossen, dieselbe mit Konzert, Deklamation, Theater, jedoch ohne Tanz, zu begeben und bei 20 Pfennige Entree die „Masseier Zeitung“ gratis zu verabsorgen. In das Komitee wurden die Genossen Rosenheimer, Langbehn, Ehling, Schmidt, Rems, Werner und Goresell gewählt. — Im Weiteren wurde über die in Nr. 69 des „Vorwärts“ berichtete Maßregelung eines Siemens'schen Arbeiters, an welcher der Dekonom des Lokals theilhaftig sein soll, verhandelt. Genosse Auer warnte vor unüberlegten Schritten in dieser Hinsicht, die der Partei event. den größten Schaden verursachen könnten und wandte sich speziell gegen die laut gewordene Ansicht, als wenn der Partei etwas daran liegen könne, wenn ein solcher Geschäftsmann unter dem Druck der Verhältnisse einige Parteibons kaufe. Die Parteistruktur sollten nur von den Parteigenossen aufgebracht werden, nicht von Leuten, die nur gezwungen etwas für die Sache opfern (Beifall). Die Angelegenheit wurde der Lokalkommission überwiesen.

Die freie Vereinigung der Graveure und Eisenere hielt am 2. d. M. ihre erste Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende hielt zunächst bekannt, daß in der letzten Vorstandssitzung beschlossen wurde, daß diejenigen Kollegen, welche am 1. Mai feiern können, Vormittags die Versammlungen besuchen müßten. Ferner macht es der Vorstand jedem Kollegen zur Pflicht, die Volksversammlungen am Abend des 1. Mai zu besuchen. Sodann konnte der Vorsitzende mittheilen, daß der v. v. Uhrbach 75 M. zurückgesandt hat. Darauf hielt Kollege Peterson eine mit regem Interesse verfolgte Vorlesung über „Die Entstehung der Schrift.“ In Sachen des Arbeitsnachweises der Graveure, Eisenere wurde vom Kollegen Casper mitgetheilt, daß die Werkzeughändler Buh und Bartolomäus sich durch Unterschrift verpflichtet haben, die vakant gewordenen Stellen unserm Arbeitsnachweis zu überliefern. Die Herren Wigtor, Dagemeier und Kirchner, welche keine bindende Erklärung abgegeben haben, sollen zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden.

Eine öffentliche Tischler-Versammlung war von seiten der Unabhängigen am 8. April einberufen. Da die Frage: Der 1. Mai, zur Tagesordnung stand, waren die Kollegen recht zahlreich vertreten. Schwierigkeiten machte bei den beiden sich geltend machenden Strömungen die Bureauwahl. Die Versammlung mußte wegen der großen Unruhe 10 Minuten vertagt werden. Nach Wiedereröffnung beantragte Glöckle, da die Versammlung nicht ordnungsgemäß einberufen sei, die Verhandlung über den 1. Mai von der Tagesordnung abzusetzen und über 8 Tage in einer von dem Vertrauensmann in einem größeren Saal einzuberufenden Versammlung darüber zu beschließen. Diey beantragte, die Versammlung zu schließen, da dieselbe nicht kompetent sei Beschlüsse für 25 000 Kollegen zu fassen. Die Abstimmung ergab: Tagung der Versammlung mit ganzer Tagesordnung. Hierauf nahm der Referent, Radwih, das Wort. Redner plaudert für Arbeitsruhe am 1. Mai. Glöckle erklärte, daß er von Anfang an für die Feier des 1. Mai in der Gewerkschaften gewesen. Sobald wir eine große gut organisirte Masse bilden, können wir feiern. Man solle erst eine einheitliche Organisation schaffen, bei den vielen Strömungen kann keine einheitliche Feier zu Stande kommen. Außerdem spreche zur Frage der Feier des 1. Mai die jeweilige Geschäftskonjunktur ein erstes Wort; momentan könne für alle Gewerkschaften ein Beschluß nicht gefaßt werden, er schlage vor, die bestehende Organisation zu stärken und für eine Feier des 1. Mai im nächsten Jahre bei Zeiten zu agitiren. Wur m wandte sich gegen die Ausführungen Glöckle's. In der sehr lebhaften Debatte theilnahmen sich ferner die Kollegen Petersdorff, Radow, Hoff, Goype, Winkler, welche sich theils den Ausführungen Glöckle's, theils den Ausführungen des Referenten angeschlossen. Währendem war ein Antrag eingegangen auf Schluß der Debatte und Einberufung einer Versammlung der Holzarbeiter für die nächste Woche, die sich mit der Maßfrage beschäftigen soll. Dieser Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Die Entscheidung über den Antrag Hoff: Die heutige Versammlung möge beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, wurde ebenfalls der nächsten Versammlung anheimgegeben. Zum zweiten Punkt: Stellungnahme zum Fachverein, nahm der Einberufer Schlächte das Wort. Seine längeren Ausführungen sollten den Unterschied zwischen Verband und Fachverein klarlegen. Eine Diskussion konnte der Unklarheit des Vortrages wegen nicht folgen, man ging auf Antrag Friß darüber zur Tagesordnung über. Es erfolgte zum Schluß die Bekanntgabe, daß die gewünschte Versammlung am nächsten Montag stattfindet. Das Lokal wird noch bekannt gegeben.

Die Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe nahm am 30. März einstimmig nachfolgende Resolution an: Die heute am 30. März er. tagende Generalversammlung der Maschinenbauarbeiter-Orts-Krankenkasse und verwandten Gewerbe erblickt nur in der Zentralisation sämtlicher Kassen die Möglichkeit, die materielle Lebensfähigkeit der Krankenkassen wieder herzustellen, den Mitgliedern und Arbeitgebern Erleichterung zu schaffen und erklärt sich deshalb mit der Zentralisation sämtlicher Kassen voll und ganz einverstanden.

Die zweite Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte in Weimanns Volksgarten, Giesendamm. Hier legte Genosse Käthner den aufmerksam Zuhörenden ausführlich die Notwendigkeit und den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation klar. Die dem beifällig aufgenommenen Vorträge folgende Debatte, an der sich die Kollegen Neumann, Schulz, Thal, Ahrendt und noch einige Redner beteiligten, bewegte sich im Rahmen des Referats. Lebhafter gestaltete sich die Debatte, welche dem Bericht des Delegierten der Gewerkschaftskommission, Kollegen Thal, folgte. Weniger handelte es sich um den Inhalt des Berichtes des Delegierten, als um das Gewerkschaftsbureau. Verschiedentlich war man der Meinung, daß das Bureau nicht das sei, was man sich anfänglich darunter gedacht habe. Es wurde darauf hingewiesen, daß einige von den größeren Gewerkschaften (Metallarbeiter, Maurer), die für die Errichtung des Bureau's waren, nicht einmal Vertretung in der Gewerkschaftskommission hätten. Vom Kollegen Thal wurde dazu bemerkt, daß sei wegen des Beitrages zur Erhaltung des Gewerkschaftsbureau's. Hiergegen verwahrte sich Genosse Käthner ganz entschieden. Zum Schluß wurde zur regen Beteiligung an der demnächst stattfindenden Generalversammlung aufgefordert und zur Agitation für Stärkung der Organisation verpflichtet.

Der Verein der Bureau-Angestellten und verwandten Berufsgruppen hielt am 3. d. M. seine Generalversammlung ab. Das Ergebnis der Wahl des Vorstandes war folgendes: Kollege Walter, 1. Vorsitzender; Bölling, 2. Vorsitzender; Metz erster und Kuntel 2. Schriftführer; Lonicer, Kassierer; und Scheid 1. Beisitzer. Beschlossen wurde, das Stiftungsfest des Vereins am 21. Juli d. J. in würdiger Weise zu begehen. Ferner wurde auf Antrag des Kollegen Kuntel beschlossen, die Vereinsversammlungen jeden Montag nach dem 1. und 15. des Monats bei Wolfisch, Gothringersstr. 68, abzuhalten, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich an den, namentlich Dienstags, stattfindenden Wahlvereins-Versammlungen zu beteiligen.

Der Berliner Arbeitervertreter-Verein hielt am 4. April eine Versammlung ab, in welcher, nachdem die Wahl von drei Kommissionen von der Tagesordnung abgesehen war, Dähne über die Anträge des Berufsgruppen-Vorstandes zur Novelle des Unfallversicherungsgesetzes referierte. Redner bemerkte, daß angesichts der weitgehenden Wünsche, welche die Berufsgruppenvereine bezüglich der Abänderung der Unfallversicherungsgesetze formuliert haben, es auch für die Arbeiter die höchste Zeit sei, ihre Forderungen anzustellen und ihre Meinung zu den von anderer Seite gemachten Vorschlägen zu äußern. Einverstanden könne man sein mit der von den Berufsgruppenvereinen geforderten Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das gesamte Handwerk, die kleinen Fuhrbetriebe u. s. w., Protest fordern dagegen die folgenden Forderungen der Berufsgruppenvereine heraus: Allen Verletzten soll die Verpflichtung auferlegt werden, sich der Behandlung im Krankenhaus zu unterziehen, während den Berufsgruppenvereinen das Recht erteilt werden soll, die Verletzten auch nach dem Heilverfahren zur Beobachtung in einem Krankenhaus unterzubringen. Würden diese Forderungen Geseh, dann werde es den Berufsgruppenvereinen, die ja nicht bloß öffentliche, sondern auch eigene Mittel zur Verfügung hätten, ermöglicht, in jedem beliebigen Augenblicke die Rente nach Belieben zu kürzen. Ferner verlangen die Berufsgruppenvereine, die Vorschrift betreffend

die Anwesenheit der Krankenkassen-Bevollmächtigten bei der Unfall-Untersuchung aufzuheben. Geseh das durch, dann werde, da der Polizeibeamte kein Praktiker ist, in das Protokoll im Wesentlichen nur das hineinkommen, was der Vertrauensmann der Berufsgruppenvereine mitteilt. Gelingen es, hier den Arbeitervertreter zu beteiligen, dann könne man sich auch gewärtigen, daß versucht werde, die Schiedsgerichte aus der Welt zu schaffen. Weiter verlangen die Berufsgruppenvereine, daß die Rente ruhen soll während der Zeit, wo der Empfänger in Straf- oder Korrekthaus ist. Daß dürfte deshalb nicht Geseh werden, weil von der Rente auch die Angehörigen des Empfängers ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die noch vorgeschlagene Zulässigkeit der Abfindung der Empfänger von geringen Renten durch Kapitalentschädigung möge wohl in manchen Fällen von Vorteil für den Arbeiter sein, aber zumeist werde dieser dadurch an Sicherheit verlieren; wenn sein Zustand sich verschlimmert, werde der mit Kapital Abgefunden keine Erhöhung der Rente mehr fordern können. Im Ganzen haben die Berufsgruppenvereine 56 Anträge zum Unfallversicherungsgesetz gestellt, davon 49 zu der Diskussion stimmten die Redner sämtlich den Ausführungen des Referenten zu, nur meinten einige, die zuletzt erwähnte Pauschal-Abfindung sei den Schwerkere, welche die Empfänger der kleinen Renten mit sich bringt, vorzuziehen. Gutheit bemerkte, daß jetzt nicht mehr bloß die Berufsgruppenvereine, sondern auch schon Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten eigene Krankenhäuser bauen. Da wäre es höchste Zeit, wie auch schon ein Vorredner bemerkt hätte, daß die Krankenkassen Statistiken darüber aufstellen, wie viel ihrer Einnahmen von den Mitgliedern und wie wenig von den Berufsgruppenvereinen aufgebracht würden. Die bisher gemachten Erfahrungen bewiesen, daß die eigenen Krankenhäuser der Berufsgruppenvereine und Versicherungsanstalten eine mächtige Waffe in der Hand dieser gegen die Arbeiter werden müssen. Der Fall sei ja bereits vorgekommen, daß eine Frau überredet wurde, in das Krankenhaus zu gehen, aus dem sie dann nach einiger Zeit als „vollständig geheilt“ entlassen wurde; acht Tage darauf erfuhr sie jedoch von einem Arzt, an den sie sich wandte, daß sie noch ebenso krank wie vor ihrem Eintritt in das Krankenhaus sei. — Da bereits die Vereinigung der hiesigen Krankenkassen eine Kommission niedergesetzt hat, welche sich mit der Ausarbeitung einer Petition zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze beschäftigt, so beschloß die Versammlung, der Arbeitervertreter-Verein solle sich mit diesem Vorhaben einverstanden erklären und an den noch stattfindenden Verhandlungen jener Kommission durch seinen Vorstand und zwei weitere Mitglieder, die Herren Bahns und Schaldorf, teilnehmen. Die in der Kommission ausgearbeitete Petition soll mit dem dazu gehörigen Material der Vereinsversammlung unterbreitet werden. Unter Verschiedenem theilte auf eine Anfrage Stuhlmann mit, daß auch die Berliner Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt beabsichtige, ein Sanatorium für Lungenkranke zu errichten. Da die Kosten desselben eine Million Mark noch übersteigen würden, hat der Ausschuss einwillen 50 000 M. für Errichtung von Versuchsanstalten in den Etat für 1894/95 eingestellt und das Gut Gütergoh bei Berlin für diesen Zweck auf zwei Jahre gepachtet.

Literarisches.

Die neue Religion. Von einem Ungenannten. Zweite Auflage. Altona, Gebr. Harg.
Die Religion der Zukunft, welche der ungenannte Verfasser als die einzig wahre bezeichnet, soll als Inhalt haben „den Kultus des Guten, Schönen und Sittlichen“. Dieser Phrase einen Inhalt zu geben, hält der Verfasser nicht für nötig; er ergibt sich vielmehr in Lobreden auf diesen neu einzuführenden Kultus, für welchen er zum Schluß bestimmte äußere Formen vorschreibt. Aus den 31 Seiten des Buches kann daher nicht die mindeste Belehrung und Anregung geschöpft werden. W.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuthstraße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepoture. Das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepoture pro Quartal 1,20 M., unter Kreuzband 1,80 M.

Nr. 10 vom 5. April hat folgenden Inhalt: **Wochenschau.** — Die sozialdemokratische Bewegung in Elsaß-Lothringen. — Die Lage im Saarrevier. — Aus Schweden. — Der Jahreskongress der Belgischen Arbeiterpartei. — Der vierte österreichische Parteitag. — Aus der Schweiz. — Aus Holland. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. III. — Das Ende der Wirtschaftskrisis? — Parteinachrichten.

Die Bourgeoisie und das Militär im Jahre 1848. — Noch einmal Strindberg und die bürgerliche Ehe. — Aus der Landagitation in England. — Und sie bewegt sich doch! — Agrarisches. — Industrie. — Sozialstatistisches. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heim. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die beiden erschienenen Nummern 27 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die Standesherren und das Privat-Vergewaltigen in Preußen. Von Dr. Bruno Schoenlank. — Zur Kriminalstatistik der jugendlichen Arbeiter. Von Dr. Max Quarek. — Zur Verschuldung des Grundbesitzes in Sachsen. — Die englische Untersuchungskommission über Arbeiterverhältnisse. Von Barrister Dr. Ernst J. Schuster. — Arbeitszeit und Arbeitsleistung. — Zur Lage der Reiner. — Kongress der österreichischen Sozialdemokratie.

Eingelaufene Druckschriften.

Unter dieser Rubrik zeigen wir sämtliche der Redaktion zugehende literarische Neuigkeiten an. Wir bitten unsere Leser die Nennung der Schriften nicht als Empfehlung der Redaktion, sondern lediglich als Empfangsbestätigung aufzufassen.

Wird über diejenigen Erscheinungen, welche im Interesse unserer Leser aber aus politischen Gründen besprochen werden müssen, veröffentlicht, so wird die Redaktion die Anführung der überlieferten Rezensionen in dieser Rubrik nicht, so bitten wir von der Insendung der Rezensionen des Verlags absehen zu wollen.

Deutsche Worte. Monatshefte von Engelb. Bernerstorfer. 4. (April) Heft. Verlag Wien VIII. Langgasse 15. Preis 3 Pf. bei C. P. B. Fest.

Ueber den Ruhen statistischer, volkswirtschaftlicher und völkerrechtlicher Kenntnisse für den Berufsbeamten. Von Dr. H. Grohmann. München. J. Schweizer's Verlag (Sof. Gleichler).

Verhandlungen der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine zu Frankfurt a. O. Berlin W. Verlag Ansbacherstr. 53. (In Kommission bei R. Werther, Leipzig.)

Süddeutsches Bank- und Handelsblatt. Organ für Volkswirtschaft, Industrie, Handel und Versicherungswesen in München (18. Jahrgang). Soeben erschien Nr. 927 vom 1. April 1894.

Die Naturheilmethode bei Magen- und Darmkrankheiten. Von Dr. Karl Reiß. Berlin SW. Steinitz' Verlag. Preis 1 M.

Die Hygiene der Menschheit. Von Dr. Th. G. König. Berlin und Leipzig. Verlag Hugo Steinitz. Preis 2 M.

Das braunschweigische Volk und seine politische Vertretung. Von Rich. Calver. Braunschweig. Verlag von H. Günther.

Chemie und Pharmacie. (Lagerverzeichnis Nr. 89.) Leipzig. Buchhandlung Gustav Fock, Neumarkt 40.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Stille (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.
F. A. N. 11. Sie haften als Vater für die Krankheitskosten und können auf Erlass verlag werden. Ihres Wahlrechts können Sie nur verlustig gehen, wenn die Listen Ihnen erlassen werden, weil Sie arm sind.

Achtung! Holzarbeiter. Achtung!

Montag, den 9. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:
Große öffentliche Versammlung der Tischler, Drechsler, Bürstenmacher u. s. w.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des 1. Mal. Referent: **Wilhelm Pfannkuch**.
2. Diskussion. 3. Erledigung der zurückgestellten Tagesordnung der vorigen öffentlichen Versammlung, bezügl. Stellungnahme zur Gewerkschaftskommission. Kollegen! Die außerordentlich wichtige Tagesordnung macht es jedem zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.
499/3 **Der Vertrauensmann: H. Wiedemann.**

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zahlstelle Berlin I (Buzer).
Sonntag, den 8. April, Vormittags 11 Uhr, bei Gründer, Köpnickstraße 100:
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Millarg über: „Unternehmergewinn und Arbeitslohn“. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Wahl der Mitglieder zum Ausschuss und der Statistik-Kommission.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
240/17 **Die örtliche Verwaltung.**

Öffentliche Versammlung der Schrauben-, Façondreher und Berufsgen.

am Sonnabend, den 7. April 1894, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstraße 48 a.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Dr. Heymann** über: „Die Nervenschwäche des Menschen und die gegenwärtige Gesellschaftsordnung“. 2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein und Tanz.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet
221/1 **Der Vertrauensmann.**

Verein d. Einsetzer (Tischler) Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 8. April, Vormittags 11 Uhr, **Neue Friedrichstr. 44:**
Ordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassen- und Revisionsbericht. 2. Bericht der Arbeitsvermittlungskommission. 3. Wahl einer neuen Arbeitsvermittlungskommission. 4. Vorstandsanträge. 5. Verschiedenes. 6. Fragelasten.
Der Vorstand.

Orts-Kranken-Kasse des Zimmerergewerbes. Generalversammlung.

Sonntag, den 15. April, Vormittags 10 Uhr, Grenadierstraße 33 bei **Seefeldt.**
Tages-Ordnung:
1. Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung pro 1893 und Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Verschiedenes.
Die auf Grund § 44 des Kassenstatuts gewählten Vertreter werden hiermit eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Verband der Bauarbeiter und Berufsgruppen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 8. April, Vorm. 11 Uhr, bei **Saeger**, Oranier Weg 20,
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Regeln wie in Zukunft die Zustellung unseres Organs.
2. Abrechnung vom 1. Quartal 94.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verbandssangelegenheiten.
404/19 **Der Vorstand.**

Arbeiter-Gesangverein (Gem. Chor) im Süd-Osten sucht einen tüchtigen Dirigenten für Dienstags. Adressen mit Gehaltsansprüchen nach Wählersstraße 49a erbeten. 2821b
H. Scholka.

Vorrath und Einrichtung eines neuen sehr rentablen Fabrikations-Artikels, Nutzen 600 pCt., für 1000 M. zu verkaufen bei **Wippler**, Köpenickerstraße 111, 1. Seitengab. 3 Tr. 7089R

Maifestzeichen

bislig, bequem zum Anstecken, zugleich als Eintritts- u. Kontrollzeichen dienend, empfiehlt **B. E. Buchwald**, 2500b **Altenuberg S. A.**
Unfallfaden, Klagen, Eingaben. **Leo Saxe, Uhrmacher,** Gr. Frankfurterstraße 15, part. Reparaturen zu soliden Preisen.

Achtung! Maurer. Achtung!

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Ziliale Berlin II. 295/7
Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, in den **Arminhallen**, Kommandantenstraße 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag: „Wie können die Arbeiter in der heutigen Gesellschaft ihre Lage verbessern?“ Referent: Genosse **O. Antrick**. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal 1894 und Wahl von vier Ausschuss-Mitgliedern.
4. Gewerkschaftliches.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Flugblätter, welche von der Verbandsleitung ausgegeben sind, kommen zur Verbreitung. Kollegen, es ist eure Pflicht zu erscheinen.
Der Bevollmächtigte.

Achtung, Zimmerer!

Große öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend am Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, in der „**Berliner Ressource**“, Kommandantenstraße Nr. 57.
Tagesordnung:
1. Endgiltige Beschlussfassung über die Frier des 1. Mal.
2. Vertretung der Delegierten der Gewerkschafts-Kommission.
3. Gewerkschaftliches.
963/15 **Der Vertrauensmann: Th. Fischer, Dunkelstr. 4.**

Große öffentl. Versammlung der Klempner Berlins

Montag, den 9. April, Abends 8 1/2 Uhr, in **Gratweil's Bierhallen**, Kommandantenstraße Nr. 77-79.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission. 2. Bericht der Beisitzer zum Gewerbegericht. 3. Bericht des bisherigen Vertrauensmannes. 4. Unsere Agitation. 5. Verschiedenes. 2818b
Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt.
Ersuche die Kollegen, im Interesse unserer Sache zahlreich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Steinarbeiter Berlins und Umgegend.

Öffentliche Versammlung Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr, **Johannisstr. 20 bei Müller.**
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum 1. Mal. 2. Verschiedenes. 285/19
Wegen einer wichtigen Bekanntmachung ist ein jeder Kollege verpflichtet, zu erscheinen.
Der Vertrauensmann: J. Buchmann, Wilsbald-Wegstr. 89.